

infobrief eu & international

Inhalt

Schutz kritischer Infrastruktur Wie private Kapitalinteressen kritische Infrastruktur unterwandern	2
Ausschuss für Regulierungskontrolle Unscheinbares Gremium mit großem Einfluss	7
EU-Marktfreiheiten in der Krise 30 Jahre EU-Binnenmarkt: Zeit zum Feiern?	12
Das Bankenpurzeln beenden Bausteine für eine nachhaltige EU-Bankenunion	17
Kritische Rohstoffe Lithium: Ein Sektor zwischen Nachhaltigkeit und Spekulation	22
Gerechtigkeit geht alle an EU-Parlament will ambitioniertes EU-Lieferkettengesetz	28
REPowerEU: 210,6 Mio. Euro für Österreich Ein Turbo für die Energiewende	32
Ukrainische Gewerkschaften in Not Auf solidarischer Mission in der Ukraine	36
Mercosur-European Union Agreement: Who benefits?	38
Buchbesprechung: Superyachten von Grégory Salle	40

EDITORIAL

Die Europäische Union und große Teile der Welt sind nun schon seit geraumer Zeit geprägt von Krisen. Aber wie ist es zu den Problemen gekommen, vor denen wir heute stehen? Und wie lassen sie sich lösen? Die neue Ausgabe des EU-Infobriefs greift einige Themenfelder auf, um diesen Fragen nachzugehen.

In den ersten beiden Beiträgen informieren wir über kritische Infrastrukturen sowie über das sogenannte „Regulatory Scrutiny Board“ und zeigen dabei auf, wie es überhaupt erst zu den strukturellen Problemen kommt, mit denen die EU zu kämpfen hat. Warum es am EU-Binnenmarkt entgegen der Feierlaune von Wirtschaftsvertreter:innen nicht wirklich Grund zum Jubeln gibt, analysiert der dritte Artikel. Wieder einmal in einer handfesten Krise befindet sich der Bankensektor wie ein weiterer Beitrag darstellt. Drei weitere Artikel – zu den kritischen Rohstoffen, zum Lieferkettengesetz und zum REPowerEU-Programm im Zuge der Energiewende – zeigen einerseits die Problematik in verschiedenen Sektoren, aber auch Lösungsansätze auf. Leider noch kein Ende gefunden hat der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Wie es den ukrainischen Gewerkschaften in dieser Situation geht, beschreibt ein weiterer Artikel in dieser Ausgabe. In dieser Ausgabe ebenfalls enthalten ist ein Beitrag zum Mercosur-Handelsabkommen. Eine Buchrezension zum „herrschaftlichen Geltungskonsum“ rundet das Bild zu der neuen EU-Infobrief-Ausgabe ab.

Wir wünschen eine spannende Lektüre!
Die Redaktion

Schreiben Sie uns Ihre Meinung, Wünsche, Anregungen und Kritik an eu@akwien.at

IMPRESSUM:

Herausgeberin und Medieninhaberin Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22, Telefon +43 1 501 650 · Offenlegung gem § 25 des Mediengesetzes siehe wien.arbeiterkammer.at/offenlegung · Zulassungsnummer AK Wien 02Z34648 M · Redaktion Sarah Bruckner, Frank Ey, Monika Feigl-Heihs, Oliver Prausmüller, Norbert Templ, Valentin Wedl · Grafik Julia Stern · Verlags- und Herstellungsort Wien · Erscheinungsweise 4 Mal jährlich · ISSN 2409-028X · Blattlinie Die Meinungen der Autor:innen · Kostenlose Bestellung unter <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>



SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUR WIE PRIVATE KAPITALINTERESSEN UNSERE KRITISCHE INFRASTRUKTUR UNTERWANDERN

Von
Leonhard Plank,
Hans Volmary und
Manfred Krenn

In den letzten Jahren haben internationale Konzerne und Finanzinvestoren immer mehr Bereiche der sozialen Infrastruktur vereinnahmt. In Österreich geht diese Entwicklung bislang vor allem schleichend voran. Ihre profitmaximierenden Geschäftsmodelle – u.a. Gewinnabschöpfung, Steuervermeidung, „cherry-picking“ bzw. gewinnbringende Risikoauslese – gefährden das Gemeinwohl und die Stabilität von Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb müssen Schutzvorkehrungen verstärkt werden.

Der Versorgungsbedarf in der Pflege, der Gesundheit sowie im Wohnungswesen steigt. Damit gerät diese kritische Infrastruktur ins Visier profitorientierter Investoren. Dass sie in die überwiegend öffentlich getragenen Bereiche drängen, sollte unsere Skepsis wecken. Denn ihre Geschäftsmodelle bergen erhebliche Risiken und Nebenwirkungen – vor allem für die Beschäftigten und jene, die auf diese lebensnotwendigen Dienstleistungen angewiesen sind.

Shareholder: Interesse an Profit, nicht am Gemeinwohl

Während viele ihren Alltag immer schwerer bestreiten können, wittern andere das große Geschäft mit Wohnen, Gesundheit und Pflege: In den letzten Jahren sind börsennotierte Konzerne wie Vonovia (Wohnen), Fresenius (Gesundheit) oder Orpea (Pflege) sowie Finanzinvestoren (z.B. Private Equity Fonds, Pensionsfonds, Versicherungen) in Bereichen der kritischen sozialen Infrastruktur im Vormarsch.¹ Sie versprechen sich dadurch stabile Renditen bei einem weitgehend von der öffentlichen Hand gestützten, risikolosen Geschäft. Dabei veranlassen sie privates Kapital über unterschiedliche Wege u.a. in der Errichtung und dem Betrieb von Pflegeheimen, Facharztpraxen, Medizinischen Versorgungszentren sowie Studierendenheimen und im sozialen Wohnbau. Statt auf die Steigerung des

Gemeinwohls zielen ihre Geschäftsmodelle auf die Maximierung des sogenannten „Shareholder-Values“: Vorrangiges Ziel ist es, das Kapital der Investoren zu vermehren. Besonders deutlich zeigt sich das in der stationären Altenpflege: Hier haben die 25 größten shareholderorientierten Investoren ihre Bettenkapazität in Europa seit 2017 um mehr als ein Fünftel auf geschätzt 455.000 Betten erhöht.²

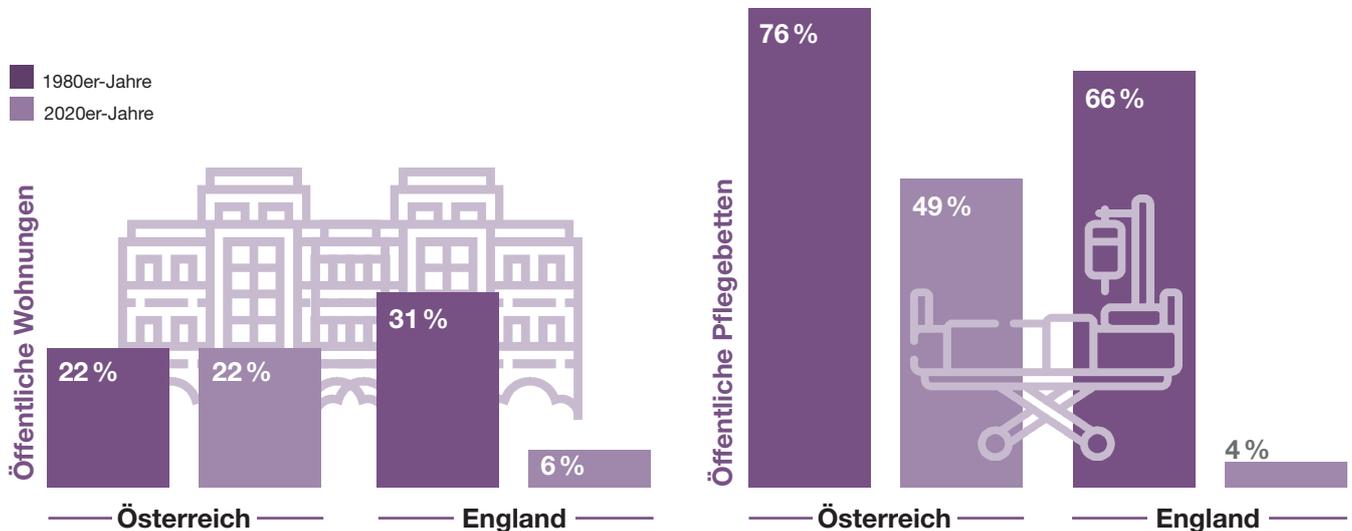
Rückzug der öffentlichen Hand

Dieses Vordringen von privaten Shareholderinteressen erfolgte parallel zum Rückzug der öffentlichen Hand aus diesen (über) lebensnotwendigen Versorgungsbereichen. Österreich ist von einer neoliberalen Demontage der kritischen Bereiche der Daseins- und Krisenvorsorge wie in anderen Ländern bisher vergleichsweise verschont geblieben. Gleichzeitig schreiten diese Entwicklungen aber schleichend voran. Exemplarisch zeigt sich dies im Vergleich mit England, wo seit den 1980er Jahren sämtliche Regierungen – in unterschiedlichen Konstellationen – künstlich Märkte konstruiert und damit gewinnorientierten Akteuren den Teppich ausgerollt haben.

Von zwei Drittel auf knapp 4 Prozent: So stark ist in England der Anteil öffentlicher Betten in der stationären Altenpflege seit den 1980er Jahren gefallen. Auch in

Private Investoren wittern bei den Themen Wohnen, Gesundheit und Pflege das große Geschäft.

Schutz kritischer Infrastruktur: Wie private Kapitalinteressen unsere kritische Infrastruktur unterwandern

Wohnungen und Pflegebetten: Anteil der öffentlichen Hand in England und Österreich im Vergleich


Quelle: L. Plank et al. (2023), eigene Darstellung

Die öffentliche Hand hat den Boden für Privatisierungen aufbereitet und sich in Ländern wie Großbritannien aus wichtigen Versorgungsbereichen zurückgezogen.

Österreich ist er, wenngleich in geringem Ausmaß, gesunken: von mehr als drei Viertel Mitte der 1980er Jahre auf weniger als die Hälfte. Im Bereich der englischen Wohnraumversorgung schrumpfte der Anteil öffentlicher Wohnungen von mehr als 30 Prozent zu Beginn der 1980er Jahre auf 6 Prozent im Jahr 2020. Im Unterschied dazu blieb der Anteil öffentlicher Wohnbestände in Österreich bei rund 22 Prozent stabil. Im Gesundheitsbereich ist der Anteil der öffentlichen Spitalsbetten in Österreich von rund drei Viertel Ende der 1980er Jahre auf etwa zwei Drittel gesunken. In England gibt es keine offiziellen, nach Trägern differenzierten Angaben zur Entwicklung der Spitalsbetten. Allerdings weisen verschiedenen Studien und Berichte auf die zunehmende Bedeutung von unterschiedlichen Beteiligungen (z.B. Outsourcing, Public Private Partnerships) gewinnorientierter Investoren am steuerfinanzierten NHS hin.

Politik rollte den Teppich aus

Diese Entwicklungen fallen nicht vom Himmel. Im Zuge neoliberaler „Reformen“ wur-

den seit den 1980er Jahren Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zunehmend marktorientiert umstrukturiert. Als Teil eines größeren ideologischen Programms war manches davon geplant und offensichtlich. Dazu gehört die staatlich subventionierte Wohnungsprivatisierung an frühere Mieter:innen unter der konservativen britischen Premierministerin Thatcher zu Beginn der 1980er Jahre. Ein anderes Beispiel sind die Spitalsprivatisierungen unter Rot-Grün in Deutschland um die Jahrtausendwende.

Andere politische Maßnahmen wirkten eher schleichend, etwa die Unterfinanzierung kommunaler Pflege in England, die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit in Deutschland oder die Mietrechtsliberalisierungen in Österreich. Manchmal öffneten sich „Gelegenheitsfenster“ für gewinnorientierte Investoren auch dort, wo die Politik dies gar nicht explizit beabsichtigt hatte. So etwa im Rahmen der Medizinischen Versorgungszentren, die in den vergangenen Jahren zum Einfallstor für Private Equity Investoren in Deutschland wurden.

Shareholder-orientierte Geschäftsmodelle führen häufig zu einem ungleichen Zugang und ungleicher Leistbarkeit von Gemeinwohldiensten, die Kosten für diese Dienstleistungen steigen und es fehlt an Transparenz und der nötigen Kontrolle bei diesen Diensten.

Die Risiken für das Gemeinwohl

Mit dem Ausbreiten von shareholderorientierten Investoren halten auch deren Strategien und Geschäftsmodelle Einzug. Ihre oft wertextraktiven Geschäftsmodelle, die regelmäßig Gewinnabschöpfung, Steuervermeidung und „cherry-picking“ beinhalten, bergen aus Sicht einer gemeinwohlorientierten Risikobewertung zahlreiche Gefahren. Sie reichen von einem Mangel an leistbaren Angeboten über erhöhte Preisen hin zu fehlender Transparenz und Kontrolle. Auch die höhere Krisenanfälligkeit, die Gefahr einer schlechteren Versorgungsqualität bzw. von schlechteren Arbeitsbedingungen werden in den üblichen Diskursen gerne übersehen.

Was droht in der Praxis, wenn shareholderorientierte Geschäftsmodelle die kritische sozialen Infrastruktur unterwandern? Das zeigen die bisherigen Erfahrungen:

■ Ungleicher Zugang und Leistbarkeit:

Gesundheit und Pflege sollten universell zugänglich, leistbar und qualitativ sein. Das halten auch die europäischen Verträge fest. Shareholder-Geschäftsmodelle erhöhen hingegen das Risiko eines ungleichen Zugangs. Außerdem besteht die Gefahr einer räumlichen Konzentration gewinnträchtiger Dienstleistungen in einkommensstarken Regionen, während strukturschwache Gebiete unterversorgt werden. Ein aktuelles Beispiel für dieses „cherry-picking“ sind die von Finanzinvestoren geführten Medizinische Versorgungszentren (MVZ) in Deutschland. Eine aktuelle Untersuchung zeigt, dass die investorengeführten zahnmedizinischen MVZs sich ausgerechnet in einkommensstarken Regionen ansiedeln, wo die Zahnarzt-dichte ohnehin bereits hoch ist.³

Kurswechsel

Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen
www.kurswechsel.at

Einzelheft: € 12,— Bestellung an: Sonderzahl Verlag
Normalabonnement: € 29,— Tel.: (0043-1) 586 80 70
StudentInnenabonnement: € 18,— E-Mail: verlag@sonderzahl.at
Auslandsabonnement: € 36,— www.sonderzahl.at



HEFT 1: Brennpunkte aktueller Krisenpolitik

Die Politik hat derzeit mit vielen großen Herausforderungen gleichzeitig zu kämpfen. Welche Chancen und welche Probleme liegen in den offiziellen Krisenantworten? Mit Beiträgen von Annamaria Simonazzi, Marica Frangakis u. a.

HEFT 2: Sozialstaat Österreich: Im Umbruch?

In den verschiedenen Feldern staatlicher Sozialpolitik wurde in weitreichender Form auf die krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre (Pandemie, Energiekrise, Inflation usw.) reagiert. Was bedeutet das perspektivisch für die Zukunft des österreichischen Wohlfahrtsstaates? Überwiegt Kontinuität oder Wandel – oder kommt es gar zu radikalen Brüchen? Mit Beiträgen von Emmerich Tálós, Bettina Leibetseder u. a.

HEFT 3: Zwischen Deglobalisierung und Geoökonomie

Die Vielfachkrise erschüttert die Weltwirtschaft und macht bisherige Globalisierungspolitik zum Auslaufmodell. Wie wirken sich die verschärften Konflikte um geostrategische Interessen und neue außenwirtschaftliche Prioritäten aus? Wohin führen die Rufe nach mehr Versorgungssicherheit, Resilienz oder auch strategischer Autonomie? Welche Räume eröffnen sie für Alternativen? Mit Beiträgen von Joachim Becker, Miriam Frauenlob, Oliver Prausmüller u. a.

HEFT 4: Feministische Ökonomie – progressive Krisenantworten?

Neben einer Standortbestimmung der Feministischen Ökonomie in Österreich und darüber hinaus, werden die aktuellen Krisen aus einem feministischen Blickwinkel diskutiert. Welche ökonomischen Auswirkungen haben diese Krisen auf Frauen bzw. die Geschlechterverhältnisse? Und welche Maßnahmen und welches strukturelle Umdenken sind nun (mehr denn je) notwendig?

Kritik im Abo

In Österreich muss unter anderem die Gemeinnützigkeit bei Pflegedienstleistungen verbessert werden, Shareholderinteressen zurückgedrängt und Investitionen der öffentlichen Hand gestärkt werden.

- **Mehr statt weniger Kosten:** Private arbeiten effizienter und sparsamer? Nicht in der kritischen sozialen Infrastruktur. Mehr als ein Viertel der Einnahmen fließen bei großen internationalen Pflegekonzernen wie Orpea oder Private Equity geführten Pflegeketten als leistungsloses Einkommen an Kapitalgeber bzw. Eigentümer von Pflegeheimen.⁴ Möglich wird das durch sogenanntes Financial Engineering (z.B. überhöhte Miet- oder Kreditzahlungen) und die Nutzung von Steuersümpfen und Schattenfinanzplätzen. Letztere spielen auch bei „Public Private Partnerships“ von Spitälern in England eine wesentliche Rolle. Hier entpuppte sich die kurzfristige Entlastung der öffentlichen Haushalte als langfristig teures Unterfangen, aus dem global orientierte Infrastrukturfonds Kapital schlagen.⁵
- **Fehlende Transparenz und Kontrolle:** Die wertextraktiven Geschäftsmodellen funktionieren mit komplexen, transnationalen Unternehmensstrukturen. Diese stellen ein Transparenz- und Kontrollrisiko dar. Gerät ein Unternehmen in Schieflage, wird das nur beschränkt oder zu spät für die öffentliche Hand sichtbar. Das gefährdet die stabile, alltägliche Leistungserbringung, wie etwa bei den Insolvenzen großer Pflegeketten in England.

Was in Österreich zu tun ist

Um Entwicklungen wie in England oder teilweise auch Deutschland zu verhindern und die Gemeinwohlorientierung der kritischen sozialen Infrastruktur sicherzustellen, sollten bestehenden Instrumente in Österreich angepasst und erweitert werden. Dazu zählen insbesondere:

- **Gemeinnützigkeit stärken:** Die bestehenden Regelungen zur Gemeinnützig-

keit etwa in der Pflege haben Verbesserungsbedarf und könnten nach dem Vorbild der Wohnungsgemeinnützigkeit mit ihren Prinzipien (Vermögensbindung, Kostendeckung, Gewinnbeschränkung) umfassender geschützt werden.⁶

- **Shareholderinteressen zurückdrängen/ Investoren abwehren:** Ähnlich wie bei der Regelung von Primärversorgungszentren, wo Finanzinvestoren vorausschauend ferngehalten wurden, könnte man auch für andere Bereiche einen Schutzschirm überlegen. Im Wohnungsbereich steigt die Zahl von Moratorien und Abwehrmaßnahmen gegenüber ausländischen Investoren⁷ und in der Stadt Berlin wird an der rechtsstaatskonformen Enteignung großer Wohnkonzerne gearbeitet.⁸

- **Investitionskontrolle mit Biss/Ausbau von Investment screenings:** Das bestehende, stark auf geopolitische Sicherheitsrisiken ausgerichtete Investment screening sollte zusätzlich Risiken für das Gemeinwohl einbeziehen. Anknüpfungspunkte dazu liegen etwa im Kanadischen Investment Screening, wo der werbende Investor den Netto-Nutzen seiner Investition für Kanada darlegen muss.⁹

- **Investitionsoffensive durch die öffentliche Hand:** Die Erneuerung und Weiterentwicklung des Immobilienbestands durch gemeinwohlorientierte Akteure würde den risikoreichen, schuldenfinanzierten Expansionsstrategien von gewinnorientierten Investoren das Wasser abgraben. Gleichzeitig hat die öffentliche Hand bessere Konditionen auf den Kapitalmärkten und kann entsprechend günstiger bauen. Schließlich könnte der öffentliche Sektor auch wieder selbst stärker direkt als Dienstleister in Erscheinung treten.

Beispielsweise indem die ÖGK den notwendigen Ausbau der Primärversorgung in die Hand nimmt oder die Gemeinden gemeinsam mit anderen die Kommunalisierung von Pflegeheimen wie zuletzt in Norwegen oder Südkorea vorantreiben.¹⁰

Vier Schritte von der Shareholder- zur Gemeinwohlorientierung

Um Entwicklungen wie in England oder teilweise auch in Deutschland zu verhindern und eine gemeinwohlorientierte Bereitstellung sicherzustellen, sollten bestehende Instrumente in Österreich angepasst und erweitert werden. Dazu zählen insbesondere:

- **Gemeinnützigkeit stärken**
- **Profitinteressen zurückdrängen**
- **Investitionskontrolle mit Biss**
- **Investitionsoffensive durch die öffentliche Hand**

Die zahlreichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts kann nur ein widerstandsfähiger Sozialstaat bewältigen.¹¹ Die öffentliche Hand muss wieder mehr Verantwortung für die Bereitstellung, Finanzierung und Regulierung der kritischen (sozialen) Infrastruktur übernehmen, statt wie in der Vergangenheit die Verantwortung abzuschieben und

Zum Nachlesen

Leonhard Plank,
Hans Volmary,
Manfred Krenn und
Wolfgang Blaas

Shareholderorientierte transnationale Investoren in der kritischen sozialen Infrastruktur

Die Studie ist unter folgendem Link abrufbar: [↗ https://shorturl.at/frPQZ](https://shorturl.at/frPQZ)



Kosten abzuwälzen. Ansonsten droht eine Fortsetzung der Bereicherung aus öffentlich gespeisten Systemen, die vorrangig auf dem Rücken der Leistungsträgerinnen des Alltagslebens stattfindet.¹²

Leonhard Plank, Senior Scientist am Forschungsbereich Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik an der TU Wien, leonhard.plank@tuwien.ac.at

Hans Volmary, Projektmitarbeiter am Institut für Multilevel Governance and Development an der Wirtschaftsuniversität Wien hans.volmary@wu.ac.at

Manfred Krenn, Arbeitssoziologe, Senior Reseacher bei der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA), krenn@diskurs-wissenschaftsnetz.at

Dieser Text wurde im Arbeit & Wirtschaft-Blog am 23. März 2023 erstveröffentlicht.¹³

- 1 Vgl. A&W-Blog [Goldene Zeiten fürs Geschäft mit kritischer sozialer Infrastruktur? - A&W \(awblog.at\)](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 2 Vgl. Investigate Europe, [Graues Gold — Das Milliarden-Geschäft mit der Altenpflege \(investigate-europe.eu\)](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 3 Vgl. IGES Institut, <https://www.kzbv.de/gutachten-z-mvz-iges-2020-10-web.download.60f6a51d58a8778fab5ff3e9a52a452c.pdf>, abgerufen am 19. Mai 2023.
- 4 Vgl. [Statistics in biology \(lancs.ac.uk\)](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 5 Vgl. European Strategy Services Unit, [Microsoft Word - Financial commodification public infrastructure.docx \(european-services-strategy.org.uk\)](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 6 Vgl. Der Standard, [Gemeinnütziger Wohnbau: In Intelligenz investieren statt wertvolle Substanz abreißen - Debatten - derStandard.at - Diskurs](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 7 Vgl. The New York Times, [Do You Want to Buy a House in Canada? Not So Fast. - The New York Times \(nytimes.com\)](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 8 Vgl. [Deutsche Wohnen & Co Enteignen - Startseite \(dwenteignen.de\)](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 9 Vgl. [Investment Canada Act](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 10 Vgl. [Municipalisation of Care Service Providers in South Korea - PSI - The global union federation of workers in public services](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 11 Vgl. [So muss Sozialstaat | Arbeiterkammer Wien](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 12 Vgl. [Die LeistungsträgerInnen des Alltagslebens aufwerten - A&W-Blog \(awblog.at\)](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 13 Vgl. [Privatisierung kritischer Infrastruktur - Arbeit&Wirtschaft Blog \(awblog.at\)](#), abgerufen am 19. Mai 2023.

EU-AUSSCHUSS FÜR REGULIERUNGSKONTROLLE EIN UNSCHEINBARES GREMIUM MIT GROSSEM EINFLUSS AUF DIE EU-GESETZGEBUNG

Von
Brigitte Pircher

Eines ist unbestritten: Die EU-Gesetzgebung ist ein komplexer Prozess an dem verschiedene EU-Institutionen und Akteur:innen beteiligt sind. Die Europäische Kommission (EK) legt einen Gesetzesvorschlag vor, der dann im Europäischen Parlament und im Rat der EU verhandelt und schließlich verabschiedet wird. Kaum bekannt ist jedoch die Tatsache, dass es ein Gremium nicht-gewählter Vertreter:innen innerhalb der Kommission gibt, das einen wesentlichen Einfluss auf Gesetzesvorlagen ausüben kann.

Die Möglichkeit ein Veto auszusprechen, verleiht dem Regulatory Scrutiny Board erheblichen Einfluss in die EU-Gesetzgebung.

Ausschuss bei allen wichtigen Gesetzesvorschlägen involviert

Dieser Ausschuss, im Englischen Regulatory Scrutiny Board (RSB) genannt, wurde im Rahmen der EU-Agenda zur „besseren Rechtsetzung“ im Jahr 2015 von der EK als Überwachungsgremium geschaffen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Qualität von Entwürfen zu Folgenabschätzungen, Eignungsprüfungen („fitness checks“) und wichtigen Evaluierungen innerhalb der Kommission zu bewerten.¹ Alle wichtigen Gesetzesvorschläge werden von solchen Berichten begleitet und das RSB gibt hierzu Stellungnahmen und Empfehlungen ab. Damit ist dieses Gremium in jeden Schritt des Politikprozesses involviert.²

Die Stellungnahmen des RSB haben einen potenziell weitreichenden Einfluss. Wenn das Gremium eine negative Stellungnahme zu einem Entwurf erstellt, muss dieser von den Diensten der Kommission überarbeitet und erneut dem RSB vorgelegt werden. Im Falle einer zweiten negativen Stellungnahme durch das Gremium, kann nur der für Interinstitutionelle Beziehungen und Vorausschau zuständige Vizepräsident der EU-Kommission darüber entscheiden, ob der Vorschlag dem Kommissionskollegium vorgelegt und damit weiterverfolgt werden soll oder nicht.

Folglich besitzt das RSB eine De-facto-Vetoposition im legislativen Prozess.

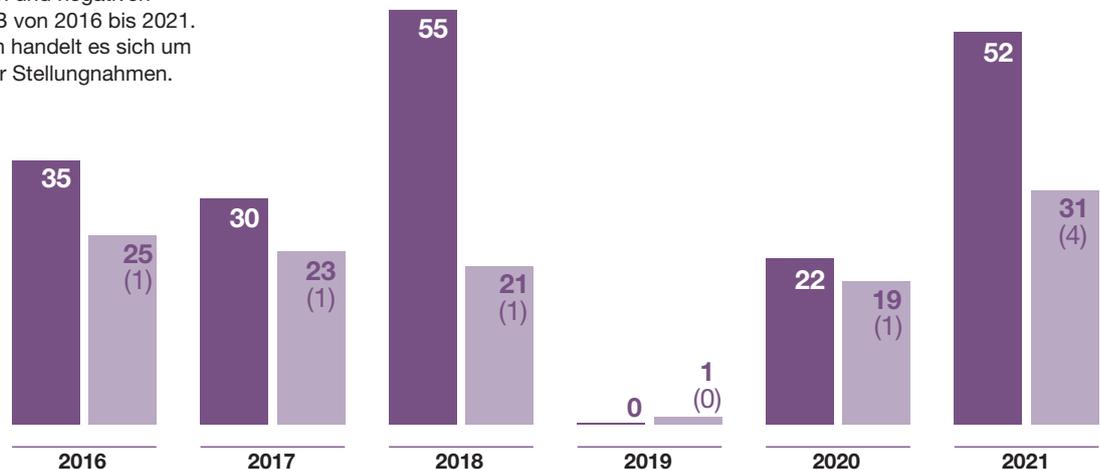
Trotz dieser mächtigen Position ist das RSB weitgehend unbekannt. So bleiben die Arbeitsweisen des Gremiums und dessen Einfluss auf die EU-Gesetzgebung intransparent. Während viele Akteur:innen – auch auf EU-Ebene – lange wenig oder gar nichts über das RSB wussten, änderte sich das schlagartig bei den Verhandlungen zum Lieferkettengesetz. Mit einem Mal kam das RSB in der öffentlichen Debatte an und wurde stark politisiert. Aber wer „versteckt“ sich eigentlich hinter dem recht sperrigen Namen?

Die Expert:innen des RSB

Das RSB wurde als unabhängiges Überwachungsorgan innerhalb der EK gegründet. Da jedoch die Hälfte der Mitglieder und der Vorsitzende aus der Kommission selbst kommen, kann es bestenfalls als semi-unabhängig klassifiziert werden. Aktuell setzt sich das RSB aus nur sechs Expert:innen zusammen (drei interne und zwei externe Mitglieder sowie ein Vorsitzender). Vorgeesehen wäre eigentlich eine Anzahl von neun Mitgliedern. Die aktuelle Zusammensetzung des RSB benachteiligt Frauen (nur zwei von sechs Mitgliedern sind weiblich) und hat ei-

Stellungnahmen des RSB von 2016 bis 2021:

Gesamtzahl von positiven und negativen Stellungnahmen des RSB von 2016 bis 2021. Bei der Zahl in Klammern handelt es sich um die Zahl negativer zweiter Stellungnahmen.



Quelle: Eigene Zusammenstellung der Autorin basierend auf den jährlichen Berichten des RSB.

■ Positive Stellungnahmen ■ Negative Stellungnahmen

nen Überhang an Mitgliedern mit einer ökonomischen Ausbildung.³

Die Zusammensetzung des RSB begünstigt die Europäische Kommission und weist derzeit kein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf.

Die Expert:innen im RSB sollen eine umfangreiche Expertise in den Bereichen Makroökonomie, Mikroökonomie, oder Sozial- und Umweltpolitik haben und arbeiten Vollzeit für das Board für einen Zeitraum von drei Jahren, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr. Das Board wird außerdem von drei Assistent:innen unterstützt. Die Mitglieder obliegen einem strengen Verhaltenskodex sowie Regeln der Vertraulichkeit und Regeln im Hinblick auf Interessenkonflikte. Zum Beispiel werden Mitglieder angewiesen, unabhängig zu handeln, sich eine eigene Meinung zu bilden und darauf zu achten, „keine Anweisungen zu suchen oder entgegenzunehmen“. Da ein derartiges Board mit Elite-Expert:innen und breit angelegten Kompetenzen innerhalb der Kommission anfällig für Einflüsse oder Lobbyarbeit verschiedener Akteur:innen ist, sind die Mitglieder dazu verpflichtet, die höchsten Standards für Ethik und Verhalten einzuhalten. Die Entscheidungen und Meinungen des RSB werden nach dem

Prinzip der kollektiven Verantwortung verabschiedet.

Sozial- und Umweltgesetze besonders von negativen Stellungnahmen betroffen

Das RSB veröffentlicht Berichte und Stellungnahmen zu den Entwürfen der Folgenabschätzungen und Evaluierungen⁴ sowie Jahresberichte.⁵ Basierend auf den verfügbaren Berichten für die Jahre 2016 bis 2021 ergeben sich einige interessante Erkenntnisse, die im Folgenden näher beschrieben werden. In diesem Zeitraum hat das RSB insgesamt 314 Entwürfen zur Folgenabschätzung überprüft (siehe Grafik 1). Die Anzahl hat jedoch von Jahr zu Jahr erheblich variiert. Die produktivsten Jahre waren 2018 und 2021. Im Jahr 2018 erstellte das RSB 76 Stellungnahmen, während die größte Anzahl im Jahr 2021 mit insgesamt 83 Fällen erreicht wurde. Dies war auch das Jahr, in dem das RSB die meisten negativen Stellungnahmen (insgesamt 31) sowie die meisten zweiten negativen Stellungnahmen (insgesamt vier) abgegeben hat. Insgesamt kann gesagt werden, dass im Schnitt 39% der Stellungnahmen des RSB negativ ausfallen.

Bei der Bewertung der Folgenabschätzung spielen vorrangig ökonomische Kriterien eine Rolle; Sozial- und Umweltaspekte werden nur unzureichend berücksichtigt.

Bei Betrachtung aller neun zweitnegativen Stellungnahmen von 2016 bis 2021, zeigt sich, dass sich die Mehrheit (insgesamt sechs) auf den Bereich der Umwelt- und Sozialgesetzgebung beziehen. Zwei dieser Gesetzesvorschläge zielen darauf ab, die Geschlechterrechte in Europa zu stärken: die Initiative zur Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen und die Initiative zur Verhinderung geschlechtsbasierter Gewalt. In beiden Fällen wurde kritisiert, dass die Verhältnismäßigkeit nicht ausreichend dargestellt und eine unzureichende Kosten-Nutzen-Analyse gemacht worden sei. Nachdem die sogenannte „better regulation toolbox“⁶ – das Instrument für den RSB zur Bewertung einer Folgenabschätzung – mehrheitlich aus der Tradition der „besseren Rechtsetzung“ kommt und vorrangig ökonomische Kriterien beinhaltet, kann jedoch genauso argumentiert werden, dass wirtschaftliche Kriterien oft ungeeignet sind, um Sozial- und Umweltaspekte zu bewerten. Nachdem es nach zwei negativen Stellungnahmen eine Entscheidung im Kollegium der Kommission braucht, kann es dadurch zu erheblichen Verzögerungen für diese Gesetze kommen. Damit wird deutlich, dass der De-facto-Veto-Position des RSB dem Gremium eine zu einflussreiche Rolle beim Ausarbeiten von Gesetzesvorschlägen zukommt.

Beim Lieferkettengesetz wurden Lobbykontakte zwischen den Industrien und dem RSB besonders offensichtlich.

Während diese Beispiele jedoch kaum in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem RSB diskutiert wurden, ist das RSB in anderen gesetzgeberischen Beispielen (wie dem Lieferkettengesetz) stark debattiert, kritisiert und politisiert worden.

Die Rolle des RSB anhand ausgewählter Beispiele

Während einige Forschungsarbeiten argumentieren, dass das RSB zu einer besseren Regulierung beiträgt und als „aktiver Wach-

Die Studie zum Nachlesen



Brigitte Pircher

The EU's Commission Regulatory Scrutiny Board: better regulation or biased influence on legislation?

Zur Autorin:

Dr. Brigitte Pircher, M.E.S. (Linné-Universität, Schweden) hat im Rahmen einer Studie im Auftrag der AK Wien und LobbyControl die Rolle des RSB im EU-Gesetzgebungsverfahren analysiert und dabei untersucht, welche Auswirkungen das Gremium auf die Entscheidungsfindung haben kann.

Die Studie ist unter folgendem Link abrufbar: <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-6369789>

hund“ fungiert⁷, gibt es vermehrt Bedenken darüber, dass die negativen Stellungnahmen des RSB zugunsten großer Industrien ausfallen und somit zu einer Beeinflussung der Entscheidungsfindung führen können.

Das beste Beispiel dafür ist der Entscheidungsprozess zur Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit⁸, auch bekannt unter dem Namen „Lieferkettengesetz“. Die Richtlinie zielt darauf ab, nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten von Unternehmen entlang globaler Wertschöpfungsketten zu fördern. So sollen sich Unternehmen dazu verpflichten, negative Auswirkungen ihrer

EU-Ausschuss für Regulierungskontrolle: Unscheinbares Gremium mit großem Einfluss auf die EU-Gesetzgebung

Es mangelt an Transparenz und der Zugang zu RSB-Dokumenten wird oft nicht gewährleistet.

Aktivitäten auf die Umwelt und/oder auf die Menschenrechte zu identifizieren, zu verfolgen, zu beenden und zu verhindern. Im November 2021 hat das RSB zum Entwurf der Folgenabschätzung dieses Gesetzes eine zweite negative Stellungnahme erstellt mit der Begründung, dass die Problemdefinition und die Verhältnismäßigkeit unklar seien, es an Beweisen mangle, dass Unternehmen in Europa nicht ohnehin schon die geforderten Anforderungen erfüllen würden und dass die Auswirkungen des Gesetzes nicht ausgewogen und neutral bewertet worden seien. Im Zuge der Entscheidungsfindung innerhalb der Kommission kam es zu Lobbykontakten zwischen der Industrie und dem RSB. Ziel der Industrie war es dabei, freiwillige statt gesetzlich verpflichtende Maßnahmen bei der Umsetzung des Gesetzes sicherzustellen und damit potenziell ehrgeizige Sozial- und Umweltziele zu untergraben. Das Gesetz wurde am Ende sehr abgeschwächt

angenommen, wodurch die meisten Unternehmen in Europa nun von dem Gesetz ausgenommen sind. Zur Rolle des RSB kann gesagt werden, dass es zur Politisierung beigetragen hat. Aus demokratiepolitischer Sicht sollte ein Board mit Expert:innen innerhalb der Kommission nicht Teil einer solchen Politisierung und Polarisierung sein.

Sowohl das Lieferkettengesetz als auch das Beispiel des Rechts auf Reparatur zeigen weiterhin auf, dass der Entscheidungsfindungsprozess innerhalb der EK bis zum Kommissionsvorschlag und damit auch die Hauptarbeit und Tätigkeiten des RSB intransparent sind. Weder den Gesetzgeber:innen noch der Öffentlichkeit liegen diese Dokumente vor und der Zugang zu diesen wird nicht gewährleistet. Aufgrund der fehlenden Transparenz finden derzeit auch zwei laufende Untersuchungen durch die Europäische Ombudsstelle statt.⁹



BESTELLEN!

Unter <https://wien.arbeiterkammer.at/Newsletter.html> können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.

infobrief eu & international: EUROPA UND INTERNATIONALES IN KRITISCHER UND SOZIALER PERSPEKTIVE

Der Infobrief EU & Internationales erscheint 4x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.

Die Rolle des RSB kann auch in anderen Beispielen, wie der Richtlinie zu den Mindestlöhnen oder der Work-Life Balance Richtlinie, kritisiert werden. Auch hier gab es negative Stellungnahmen des RSB in denen das Gremium Positionen gewisser Mitgliedsstaaten vertreten hat, die später im Rat der EU diskutiert wurden.¹⁰

Was kann getan werden?

Ein Umdenken in Bezug auf das RSB ist notwendig. Konkrete Schritte zur Reform sollten angedacht werden.

Basierend auf einer Analyse der offiziell verfügbaren RSB-Dokumente, zahlreicher Dokumente der Kommission, von Zeitungsartikeln, Berichten von Interessengruppen und NGOs sowie sieben Eliteinterviews, ergeben sich vier konkrete Politikempfehlungen für den RSB. Erstens sollte die Agenda für bessere Rechtssetzung und die RSB-Toolbox erneut im Lichte der derzeit hohen Nachhaltigkeitsziele der aktuellen EU-Kommission unter ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen evaluiert werden. Um höhere Sozial- und Umweltstandards zu gewährleisten, ist oft eine „smartere“ und nicht weniger Regulierung erforderlich. Anstatt sich auf arithmetische Grundsätze wie das „One In, One Out“-Prinzip zu konzentrieren, sollten Folgenabschätzungen stärker langfristige Aus-

wirkungen auf die Gesellschaft berücksichtigen. Zweitens soll nicht zwischen positiven und negativen Stellungnahmen unterschieden werden. Die Möglichkeit des RSB eine zweite negative Stellungnahme abzugeben, fördert die Politisierung des EU-Gesetzgebungsprozesses. Drittens soll die De-facto-Vetomacht des RSB abgeschafft werden, da zweite negative Stellungnahmen dazu neigen, den Gesetzgebungsprozess zu verzögern und die Polarisierung unter den politischen Entscheidungsträger:innen zu verstärken. Viertens soll die EK größere Transparenz und den erleichterten Zugang zu den RSB-Dokumenten gewährleisten. Das RSB fördert aufgrund seiner Struktur die Politikgestaltung hinter verschlossenen Türen und lässt öffentliche Rechenschaftspflicht vermissen. Darüber hinaus lassen Struktur und Prioritäten des RSB vermuten, dass es möglicherweise einen parteiischen Einfluss ausübt. Die aufgeworfenen Probleme des RSB zeigen, dass ein grundsätzliches Überdenken der Arbeit des RSB notwendig ist.

Brigitte Pircher, Linné-Universität in Schweden, forscht zu den Entscheidungsfindungsprozessen in den EU-Institutionen und der Umsetzung von EU-Politiken in den Mitgliedsstaaten mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Binnenmarkt und die EU-Sozialpolitik. brigitte.pircher@lnu.se

- 1 Europäische Kommission. (2023). Regulatory Scrutiny Board, Rules of Procedure of the Regulatory Scrutiny Board, Ref. Ares(2023)698232, 31.01.2023, <https://commission.europa.eu/system/files/2023-02/2%20RSB%20Rules%20of%20procedure-%20revision%202023%20signed.pdf> (20. April 2023).
- 2 Europäische Kommission. (2023). Ausschuss für Regulierungskontrolle, https://commission.europa.eu/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board_de (20. April 2023).
- 3 Europäische Kommission. (2023). Members of the Regulatory Scrutiny Board, https://commission.europa.eu/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board/members-regulatory-scrutiny-board_en (20. April 2023).
- 4 Europäische Kommission. (2023). Register der Kommissionsdokumente, <https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/> (20. April 2023).
- 5 Europäische Kommission. (2023). Ausschuss für Regulierungskontrolle, https://commission.europa.eu/law/law-making-process/regulatory-scrutiny-board_de (20. April 2023).
- 6 Europäische Kommission. (2023). Better regulation toolbox, https://commission.europa.eu/law/law-making-process/planning-and-proposing-law/better-regulation/better-regulation-guidelines-and-toolbox/better-regulation-toolbox_en (21. April 2023).
- 7 Senninger, R., & Blom-Hansen, J. (2021). Meet the critics: Analyzing the EU Commission's Regulatory Scrutiny Board through quantitative text analysis. *Regulation & Governance*, 15(4), 1436-1453.
- 8 Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, siehe auch Positionspapier der AK Europa, Mai 2022, *Wirtschaft*, https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2022-05/Lieferketten_PP.pdf (21. April 2023).
- 9 Europäische Ombudsstelle. (2023). The composition of the European Commission's Regulatory Scrutiny Board and how it interacts with interest representatives, <https://www.ombudsman.europa.eu/de/case/en/63502> (03. Mai 2023) and The European Commission's refusal to give full public access to declarations of interests by the members of its Regulatory Scrutiny Board, <https://www.ombudsman.europa.eu/de/opening-summary/en/164973> (03. Mai 2023).
- 10 Pircher, B., de la Porte, C., & Szelewa, D. (2023). Actors, Costs and Values: the implementation of the Work-Life Balance Directive. *West European Politics*, <https://doi.org/10.1080/01402382.2023.2181504>

EU-MARKTFREIHEITEN IN DER KRISE 30 JAHRE EU-BINNENMARKT: ZEIT ZUM FEIERN?

Jubel bei EU-Institutionen und Unternehmensvertretungen: Vor mittlerweile 30 Jahren wurden die Grundpfeiler für den EU-Binnenmarkt gelegt. Der einhellige Tenor von der Wirtschaftsseite und der Europäischen Kommission lautet: Der freie Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Personenfreizügigkeit bringt viele Vorteile für Österreich, der Wohlstand ist gestiegen. Aus arbeitnehmer:innen- und gesellschaftspolitischer Sicht stellt sich die Lage jedoch gänzlich anders dar.

Von
Frank Ey

Der EU-Binnenmarkt im Dauer-Krisenmodus

Ein näherer Blick auf die EU-Volkswirtschaften zeigt jedoch, dass das neoliberale Konzept des Binnenmarkts alles andere als ein Erfolgsmodell ist. In den letzten 15 Jahren gab es zahlreiche Krisen am Gemeinsamen EU-Markt wie die Finanz-, die Klima- die Energie- oder die Medikamentenkrise, die für viele Menschen und Mitgliedsstaaten einen erheblichen Wohlstandsrückgang und viel Leid gebracht haben.

Effekte auf Verbraucher:innen

Für Konsument:innen brachte der gemeinsame EU-Markt sowohl Vor- als auch Nachteile. So hat sich die Vielfalt des Warenangebotes erhöht; die Einführung des Euro hat das Zahlen im Urlaub in den Euro-Ländern vereinfacht und unter anderem durch Wegfall von Wechselspesen und ungünstigen Wechselkursen billiger gemacht; Telefonate und Internetnutzung wurden durch neue Roaming-Regeln EU-weit günstiger und leistbarer. Leider zeigen sich aber immer deutlicher auch die Schattenseiten des Binnenmarktes: Das große Warenangebot wird immer mehr durch Knappheiten einzelner Güter konterkariert wie beispielsweise bei Medikamenten¹, Baustoffen oder mangels Halbleiter² auch verschiedenste Konsumgüter und zuletzt bei fossiler Energie.

**Während die
Wirtschaft über
den EU-Binnen-
markt jubelt,
sehen sich viele
Menschen mit
Wohlstands-
verlusten und
Lohn- sowie
Sozialdumping
konfrontiert.**

Seit Jahren negativ entwickelt hat sich für Konsument:innen das Angebot bei Verkehrsdienstleistungen. Der öffentliche Verkehr wurde liberalisiert und in der Folge teilweise privatisiert und ausgedünnt.³ Investitionen in Öffis wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend vernachlässigt wie beispielsweise beim Schienenverkehr in Deutschland.⁴ Die Folge ist, dass viele Ortschaften nur mehr mit dem PKW erreichbar sind, was auch umweltpolitisch ein Problem darstellt. Die Preise für die Nutzung der Öffis sind in vielen EU-Ländern im Laufe der Jahre zudem erheblich gestiegen. Ob die Konsument:innen als große Profiteur:innen des EU-Binnenmarkts bezeichnet werden können, ist damit durchaus zu hinterfragen.

Auswirkungen auf die Beschäftigten

Aus Sicht der Beschäftigten ist die Möglichkeit während der Ausbildung grenzüberschreitende Bildungsangebote wahrzunehmen sowie die Möglichkeit in anderen Ländern einer Beschäftigung nachzugehen, positiv hervorzuheben.

In manchen Branchen gibt es jedoch einen Kampf um die niedrigsten Standards. Grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping ist zu beobachten. Bei der Entsendung von Arbeitnehmer:innen wenden viele Unternehmen missbräuchliche Praktiken an. Für Beschäftigte bedeutet das etwa nied-

EU-Marktfreiheiten in der Krise: 30 Jahre EU-Binnenmarkt - Zeit zum Feiern?

Einer allgemein größeren Waren- und Dienstleistungsauswahl stehen Engpässe bei kritischen Produkten und Dienstleistungen wie bei öffentlichen Verkehrsdienstleistungen und Medikamenten gegenüber.

rigere Löhne und Pensionsansprüche. Für Betriebe, die sich an die Regeln halten, sind dadurch erhebliche Wettbewerbsnachteile verbunden.

Österreich ist aufgrund des hohen Lohngefälles im Vergleich zu mehreren Nachbarländern von Lohn- und Sozialdumping besonders stark betroffen, wie eine neue Studie der Arbeiterkammer zeigt. Die Anzahl der Entsendungen von Arbeitskräften durch Unternehmen aus anderen EU-Ländern nach Österreich hat sich in den letzten 15 Jahren auf 221.000 Personen vervielfacht. Österreich liegt damit im Verhältnis zu seiner Größe an der Spitze: Selbst Deutschland,

das rund zehn Mal so groß ist, hat nur doppelt so viele Entsendungen aufzuweisen. Leider zeigt sich, dass es bei entsandten Beschäftigten regelmäßig zu Lohndumping kommt und Sozialabgaben nicht ordnungsgemäß bezahlt werden.⁵

Einige umstrittene EuGH-Urteile – wie etwa zu Viking und Laval – heben zudem das neoliberale Binnenmarktparadigma durch eine einseitige Auslegung der Marktfreiheiten teilweise über geltendes Arbeits- und Sozialrecht und sorgen damit für eine Benachteiligung von Beschäftigten.⁶

Auf neue Beschäftigungsformen wie die Plattformarbeit reagiert die EU-Ebene hingegen nur langsam. Während neue EU-Gesetze wie die Richtlinie über digitale Dienstleistungen und die Verordnung über den digitalen Binnenmarkt bereits zu Beginn der EU-Legislaturperiode verhandelt und verabschiedet werden konnten⁷, ließ sich die Europäische Kommission mit der Vorlage eines Rechtsrahmens, die die Arbeitsbedingungen der Plattformbeschäftigten regeln und damit verbessern sollte, Zeit. Die Verhandlungen darüber sind noch immer nicht beendet und es erscheint langsam fraglich, ob die geplante Richtlinie bis Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments absegnet werden können. Eile ist jedenfalls geboten, denn laut der Europäischen Kommission soll es bereits 43 Millionen Arbeitsverhältnisse über derartige Plattformen geben. Die meisten Personen, die in dieser Branche beschäftigt sind, arbeiten als Selbständige oder Scheinselbständige unter teils prekären Arbeitsverhältnissen.⁸

Umweltaspekte

Die einseitige angebots- und profitorientierte Binnenmarktpolitik erschwert einen sozial-ökologischen Übergang zu einer



AK Europa.

Die Stimme der österreichischen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen für ein gerechtes Europa in allen Belangen.

AK Europa
@AK_EU_Int Folgt dir

Die Stimme der österreichischen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen für ein gerechtes Europa in allen Belangen.
Österreich & Brüssel [w.ak.at/eu](https://www.w.ak.at/eu)
Februar 2022 beigetreten
409 Folge ich 635 Follower

Gefolgt von Theresa Muigg, Iris Woltran, Wolfgang Heindl und 178 weitere

Tweets Tweets & Antworten Medien

AK Europa @AK_EU_Int · 22 Std.
No more austerity policy!
EU budget policy under revision

@AK_EU_Int

fossilfreien, klimaneutralen Volkswirtschaft. Das jüngste Engagement der Europäischen Kommission unter ihrer Präsidentin Von der Leyen, Maßnahmen für den Umweltschutz und gegen die Klimakatastrophe zu setzen, ist klar anzuerkennen.

Der Binnenmarkt wurde in den letzten Jahrzehnten zunehmend ausgehöhlt. Die Abhängigkeit von Drittstaaten ist durch Auslagerung der Produktion bei vielen Waren stark gestiegen.

Im Verhandlungsprozess auf Ebene des Europäischen Parlaments und des Rates wird jedoch einmal mehr deutlich, dass Wirtschaftsaspekte, trotz der sich ständig verschärfenden Auswirkungen des Klimawandels nach wie vor Priorität haben. So zeigt der Beschluss des Rates auf EU-Ebene zur Frage des Verbrennungsmotoren, dass sich erneut die KFZ-Industrie, vermutlich insbesondere jene aus Deutschland, mit ihren Wünschen durchgesetzt hat: Ab 2035 war ursprünglich ein Aus für die Verbrennungsmotoren vorgesehen, nun ist jedoch alles wieder anders. Denn ein Kompromiss auf Ratsebene sieht vor, dass Verbrennungsmotoren auch nach 2035 zugelassen werden können, wenn die dabei verwendeten Kraftstoffe -neutral sind.

Ähnlich problematisch ist die Entscheidung der Europäischen Kommission Atomstrom und Erdgas mit einem grünen Etikett zu versehen und so als nachhaltig einzustufen. Damit stellt sich die Kommissionsbehörde gegen ihre eigenen, im grünen Deal definierten, Ziel einer Energiewende auf EU-Ebene.⁹ Eine Klimaneutralität ist mit solchen Ausnahmen nicht erreichbar, auch hier dürfte sich die Industrielobby durchgesetzt haben.

Die Aushöhlung des EU-Binnenmarktes

Die Europäische Union höhlt sich mit der von ihr betriebenen Binnenmarkt- sowie ihrer EU-Außenhandelspolitik seit vielen Jahren selbst aus. Nach dem Beitritt der osteuropäischen EU-Mitgliedsländer verlagerten viele produzierenden Unternehmen ihre Pro-

duktion von den alten Mitgliedsstaaten in die neuen EU-Länder aus. Dieses „Outsourcing“ hatte für viele Konzerne den nützlichen Effekt niedrigerer Lohnkosten, auch andere Aspekte wie geringerer Arbeitnehmer:innen-schutz dürften bei dieser Verlagerung eine Rolle gespielt haben.¹⁰

Im Zusammenspiel mit einer entsprechenden Außenhandelspolitik wurde die Produktion zudem zunehmend auch in Drittländer ausgelagert. Die so entstandene Abhängigkeit ist bei vielen Produkten damit hausgemacht und Versorgungsprobleme wie in jüngster Zeit bei Halbleitern¹¹ oder Medikamenten¹² kurzfristig kaum lösbar. Obwohl die Europäische Kommission nun die Produktion in verschiedenen Wirtschaftszweigen zurückholen möchte, wird es Jahre dauern, bis größere Kapazitäten in der Europäischen Union verfügbar sind.¹³ Gegenwärtig fehlt es an ausreichender Expertise bzw. ausgebildetem Personal, das die Produktion übernehmen könnte.

Das Prinzip „Vorfahrt für (kleine und mittlere) Unternehmen“

Das EU-Binnenmarktkonzept wird seit mehr als 20 Jahren vom Programm der „Besseren Rechtsetzung“ begleitet. Klingt dem Namen nach gut, denn jeder wünscht sich eine gute Rechtsetzung. Tatsächlich wird jedoch sehr schnell offensichtlich, dass es hauptsächlich darum geht, dass sich Unternehmen an möglichst wenig Regeln halten müssen. Gerade die rechtlichen Maßnahmen, die für Beschäftigte, Verbraucher:innen, die Umwelt oder andere Teile der Gesellschaft wichtig sind, wurden in den letzten beiden Jahrzehnten oft abgeschwächt, gestrichen oder gar nicht erst vorgelegt. Dafür sorgten nicht zuletzt immer wieder neue Programme der Europäischen Kommission, die die Umsetzung ihres Vorhabens noch weiter vereinfachen soll.

EU-Marktfreiheiten in der Krise: 30 Jahre EU-Binnenmarkt - Zeit zum Feiern?

Eine Reihe von institutionellen Instrumenten wie die Better Regulation Agenda, der Ausschuss für Regulierungskontrolle, Refit, das One In, One Out-Prinzip begünstigen Unternehmen systematisch auf Kosten der EU-Bevölkerung.

Darunter fällt auch REFIT, eine Maßnahme zur „Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung“. Eine 2014 eingesetzte hochrangigen Gruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen bayrischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber hat dabei die Ziele von REFIT deutlich gemacht: Demnach soll „die konsequente Anwendung des Prinzips Vorfahrt für Klein- und Mittelbetriebe“ verfolgt, neue Rechtsvorschlage unter dem Aspekt der Wettbewerbsfahigkeit gepruft und eine „one in one out“-Regel eingefuhrt werden. In den Folgejahren wurde regelmaig bei neuen Rechtstexten das KMU-Prinzip verfolgt, was nichts anderes heit, als dass KMUs und damit 99,8 Prozent der Unternehmen vom Anwendungs-

bereich ausgenommen wurden.¹⁴ Der Anteil der KMUs an allen Betrieben ist deswegen so hoch, weil alle Firmen mit weniger als 250 Beschaftigten als kleines oder mittleres Unternehmen klassifiziert sind. Auch dieser Schachzug hat dafur gesorgt, dass sich viele Unternehmen damit nur an relativ wenige EU-Gesetze halten mussen.¹⁵

Seit einigen Jahren ist auch der sogenannte Ausschuss fur Regulierungskontrolle (Regulatory Scrutiny Board, RSB) aktiv. Er ist dem Europaischen Parlament und dem Rat vorgeschaltet und beurteilt anhand von Folgeabschatzungen, ob sie neuen Gesetzesentwurfen ihren Segen geben. Demokratiepolitisch ist er nicht legitimiert, sondern wird



Internationale Transdisziplinare Konferenz:

The Future of Trade in a Polarized World Order

23.6. – 25.6.2023

C3 – Centrum Internationale Entwicklung
Sensengasse 3, 1090 Wien

**offentliche Auftaktveranstaltung
am 23.6., 17.00 – 19.00 Uhr**

mit Sandra Polaski (Boston University), Luciana Ghiotto (Transnational Institute, Amsterdam), u.a.m.

Zweitagige Konferenz von 24.6.-25.6.

mit Jan Orbie (Ghent University), Andreas Bieler (Univ. of Nottingham), Penny Clarke (EPSU), u.a.m.

Nahere Infos und Anmeldung unter: www.oefse.at

OFSE
sterreichische Forschungsstiftung
fur Internationale Entwicklung



%attac
Anders
Handeln

Globalisierung gerecht gestalten

ia
Internationale
Entwicklung

Es braucht eine Neuausrichtung des EU-Binnenmarkts, der sich an der Versorgung der Bevölkerung orientiert.

einseitig von der Europäischen Kommission besetzt. Häufig passiert es, dass das RSB ein Veto gegenüber einem Gesetzestext ausspricht, wodurch der Ball zu dieser Initiative noch einmal an die Europäische Kommission zurückgespielt wird. Die Kommission ändert in weiter Folge dann die Texte entsprechend. Dadurch werden Gesetzesvorschläge gerade hinsichtlich wichtiger gesellschaftspolitischer Regelungen in der Arbeits- und Sozialpolitik, dem Umweltschutz und dem Verbraucher:innenschutz oftmals verwässert und verzögert. Nähere Informationen zum RSB sind im Artikel „Ein unscheinbares Gremium mit großem Einfluss auf die EU-Gesetzgebung“ in dieser EU-Infobrief-Ausgabe nachzulesen.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode schließlich hat Kommissionspräsidentin Von der Leyen verkündet, dass nun das Konzept der One In, One Out-Regelung verfolgt werden soll. Das wiederum bedeutet, dass bei Vorlage eines neuen Gesetzes ein bestehendes gestrichen werden muss. Erneut werden damit gesellschaftspolitische Maßnahmen zur Disposition gestellt. Kritik dafür erntete

sie unter anderem von den Arbeitnehmer:innenorganisationen, die befürchten, dass Fortschritte im Beschäftigtenbereich, beispielsweise beim Arbeitnehmer:innenschutz dadurch erheblich erschwert werden könnten.¹⁶

Neuausrichtung dringend notwendig

Die oben angeführte Bestandsaufnahme zeigt deutlich, dass es einer grundlegenden Neuausrichtung der EU-Volkswirtschaften bedarf. Die Versorgung der EU-Bevölkerung, gute Lebensbedingungen und eine Begrenzung der Klimakatastrophe müssen Priorität haben.

Neu sind diese Ziele im Übrigen nicht: Bereits in den EU-Verträgen ist festgehalten, dass das Wohlergehen der Völker zu fördern ist und für eine soziale Marktwirtschaft gesorgt werden soll, die auf Vollbeschäftigung, sozialen Fortschritt und ein hohes Maß an Umweltschutz aufbaut. Sie müssen nur endlich umgesetzt werden.

Frank Ey, AK Wien
frank.ey@akwien.at

- 1 Vgl. [Medikamentenmangel: Vorratslager aus Krisenfonds - news.ORF.at](#), abgerufen am 14. Mai 2023.
- 2 Vgl. [Volkswagen befürchtet Chip-Engpässe auf Jahre \(handelsblatt.com\)](#), abgerufen am 14. Mai 2023.
- 3 Vgl. https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Verkehr_und_Infrastruktur_50.pdf, abgerufen am 9. Mai 2023.
- 4 Vgl. <https://www.allianz-pro-schiene.de/themen/infrastruktur/investitionen/>, abgerufen am 9. Mai 2023.
- 5 Vgl. Arbeiterkammer Wien, [Hartnäckig im Kampf um einen fairen Wettbewerb | Arbeiterkammer](#), abgerufen am 17. Mai 2023.
- 6 Vgl. Europäischer Gewerkschaftsbund, [ExplanatoryMemorandumDE \(etuc.org\)](#), abgerufen am 17. Mai 2023.
- 7 Vgl. Europäische Kommission, <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/digital-services-act-package> abgerufen am 17. Mai 2023.
- 8 Vgl. A&W-Blog, <https://awblog.at/neue-eu-richtlinie/>, abgerufen am 17. Mai 2023.
- 9 Vgl. World Wildlife Fund, [EU-Taxonomie: Atomkraft und Erdgas plötzlich nachhaltig? | WWF](#), abgerufen am 17. Mai 2023.
- 10 Vgl. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, [269_280.qxd \(wifo.ac.at\)](#), abgerufen am 9. Mai 2023.
- 11 Vgl. [Halbleiter-Engpässe: So will sich die EU absichern - EURACTIV.de](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 12 Vgl. [Medikamentenmangel: Vorratslager aus Krisenfonds - news.ORF.at](#), abgerufen am 19. Mai 2023.
- 13 Vgl. Österreichisches Bundeskanzleramt, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/europa-aktuell/2022/europaeisches-chip-gesetz-vorgelegt-europaeische-kommission-praesentiert-massnahmen-gegen-halbleiter-knappheit.html>, abgerufen am 19. Mai 2023.
- 14 Vgl. <https://awblog.at/eu-programm-refit-und-wieder-ein-wolf-im-schafspelz/>, abgerufen am 17. Mai 2023.
- 15 Vgl. Eurostat, [Unternehmen nach Größenklassen - Überblick über KMU in der EU - Nummer 31/2008 - Produkte Statistik kurz gefasst - Eurostat \(europa.eu\)](#), abgerufen am 17. Mai 2023.
- 16 Vgl. Europäisches Gewerkschaftsinstitut ETUI, [„One in, one out“, an incongruous approach to the major European challenges 2021.pdf \(etui.org\)](#), abgerufen am 17. Mai 2023.

DAS BANKENPURZELN BEENDEN BAUSTEINE FÜR EINE NACHHALTIGE EU-BANKENUNION

Von
Christian Felber

Schon wieder purzeln die Banken. Der Regulierungseifer seit der Global Financial Crisis (GFC) hat offenbar nicht die gewünschte Wirkung gezeitigt. An welchen Gesetzesschrauben müsste jetzt gedreht werden? Und wie könnte ein gemeinwohlorientiertes Finanzsystem der EU aussehen?

Warum helfen die Regeln gegen Bankenkrisen nicht? Die Antwort könnte lauten: Es wurde quantitativ überreguliert, aber die entscheidenden Zügel dabei nicht gestrafft.

Unmittelbar nach der GFC 2008 verkündete Angela Merkel, dass künftig „alle Finanzmärkte, Produkte und Akteur:innen reguliert oder überwacht werden“. Ende 2014 versprach sie, dass „Steuerzahler:innen nie wieder dafür eintreten müssen, dass große Banken zusammenbrechen“.¹ 15 Jahre später wird im Zuge der zweitgrößten Bankeninsolvenz in der US-Geschichte die Silicon Valley Bank von der staatliche Einlagensicherung übernommen, und wenige Tage später verhindert die Schweizer Nationalbank den Totalkollaps des Flaggschiffs Credit Suisse – eine der 30 globalen „Systembanken“. Auf die Pleite der Silicon Valley Bank folgte wenige Wochen später eine noch größere: die der First Republic. Der Beruhigungsversuch des US-Finanzministeriums am 1. Mai, dass das US-Bankensystem „gesund und widerstandsfähig“ sei, ist angesichts von 538 Banken, die seit 2008 in den USA Pleite gegangen sind², wenig überzeugend. Auch die aktuellen „Lösungen“ bereiten weiter Sorge. Bei der UBS hat sich der Gewinn im ersten Quartal 2023 gegenüber dem Vorjahresquartal mehr als halbiert.³ Und die stolze Summe von 209 Milliarden Franken, welche die Schweizer Nationalbank für Kredite, Garantien und Haftungen in die Hand genommen hat, schafft nicht nur Sicherheit, sondern gleichzeitig auch Verunsicherung auf höherem Niveau.

Zu lasche Regulierung?

Die Frage, die im Raum steht, lautet, warum die Regulierungen nicht gegriffen haben und eine Wiederholung der Geschichte nicht verhindern konnten. Nach der GFC beschlossen die G20 und der Basler Ausschuss Definitionen und Eigenkapitalregeln für systemrelevante Finanzinstitute, die EU hat eine Bankenunion mit drei Säulen aus dem Boden gestampft: eine Aufsicht für Großbanken bei der EZB, einen Abwicklungsmechanismus und eine Spareinlagensicherung. Die ersten beiden Säulen sind in Kraft getreten. An Regeln mangelt es also nicht: 2015 zählte der Dortmunder Finanzprofessor Hermann Schulte-Mattler 34.019 Seiten Gesetzestext in der EU. Bankenpleiten konnten sie auch in der EU nicht verhindern. Die Banca Monte dei Paschi di Siena, das älteste noch existierende Bankhaus der Welt, gehört nach öffentlichen Milliardenspritzen 2013 und 2016 heute zu 64% dem italienischen Staat. Warum helfen also die Regeln nicht? Die Antwort könnte lauten: Es wurde quantitativ überreguliert, aber die entscheidenden Zügel dabei nicht gestrafft. Was kann aus dem aktuellen Fall gelernt und welche wirksamen Reformen könnten eine Endlos-Wiederholung der Geschichte verhindern? Sehen wir uns zunächst unmittelbare Reformoptionen an, welche die Stabilität des Finanzsystems effektiv und nachhaltig sicherstellen könnten. Fünf Regeln könnten zusammenwirken.

Eine Größengrenze für Banken könnte bei 100 Milliarden Euro Bilanzsumme einge-zogen werden.

Der „Fall“ der City of Glasgow Bank 1878 trieb 80 Prozent der Eigentümer in den Privatkonkurs, während die Kund:innen unbeschadet davorkamen.

Fünf Regeln für Finanzstabilität

Erstens, eine Größengrenze für Banken, um das „too big to fail“-Problem effektiv aus der Welt zu schaffen. Die Schwelle könnte zum Beispiel bei 100 Milliarden Euro Bilanzsumme einge-zogen werden. Besser, es gibt viele Banken, und jede einzelne kann in die Insolvenz gelassen werden. Dann gilt gleiches Recht für alle, und die Systemstabilität wäre entscheidend erhöht. In Anbetracht dieses Vorschlags geht die Einverleibung einer Bank mit 535 Milliarden Euro Bilanzsumme (CS) durch eine doppelt so große Bank (UBS) genau in die falsche Richtung. Das Systemrisiko wird noch deutlich erhöht. Dasselbe gilt für die Einverleibung der First Republic in die JP Morgan Chase – nach dem G20-Schema die systemrelevanteste Bank der Welt! Was, wenn diese oder die UBS ins Wanken gerät?

Zweitens, die Eigenkapitalanforderungen müssen stark progressiv gestaltet werden. Die aktuellen Basel III-Regeln sehen nur drei Prozent ungewichtete Kernkapitalquote („leverage ratio“) vor, das ist, wie unten gleich ausgeführt, nahezu ein Witz. Für die 30 „G-SIBs“ (global systemrelevante Banken) gelten zusätzlich zwischen ein Prozent Kernkapital im untersten „Korb“ (darin liegen Credit Suisse und UBS seit Jahren) und höchstens 3,5 Prozent im obersten Korb, der vielsagender Weise leer ist. Lediglich die JP Morgan Chase ist im vierten Korb, sie muss zusätzlich 2,5 Prozent Eigenkapital vorhalten. Wie viel das zu wenig ist, zeigen die beiden Bankenexperten Anat Admati und Martin Hellwig: Sie sprechen von 20 bis 30 Prozent Eigenkapital, die früher durchaus üblich waren. Solche Anforderungen müssten zumindest für die größten Institute mit z. B. 50 bis 100 Milliarden Euro Bilanzsumme gelten. Bis zu dieser Schwelle könnten die Anforderungen kontinuierlich ansteigen.

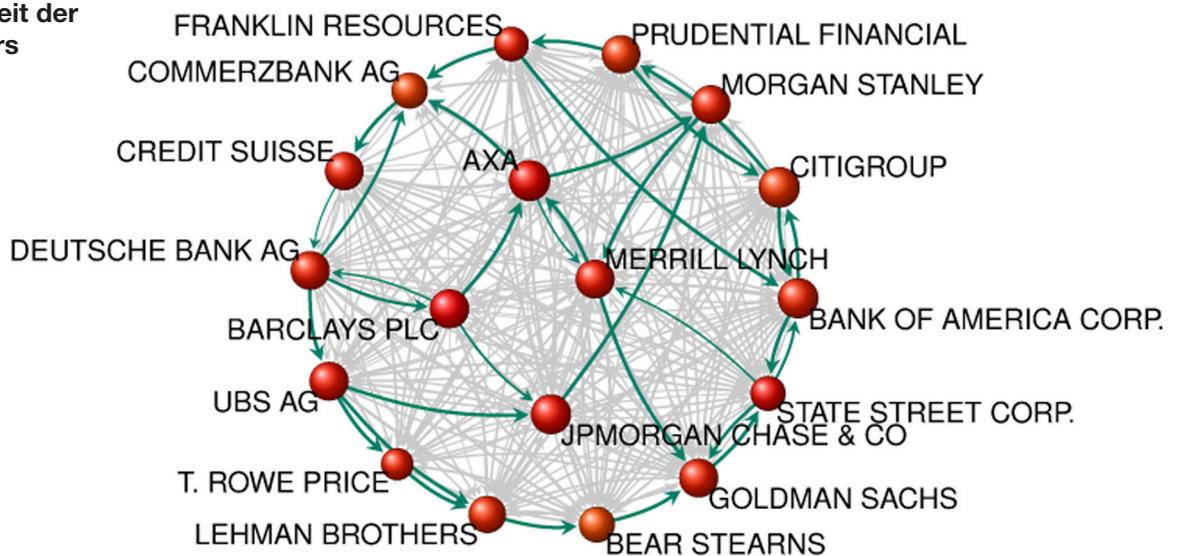
Nachschusspflicht für die Eigentümer

Drittens wäre eine Nachschusspflicht für die privaten Eigentümer:innen von taumelnden Banken ein weiterer Sicherheitsanker – um öffentliche Gelder ein für allemal zu schonen. Auch das gab es in der Geschichte bereits. Die um die Jahrhundertwende üblichen 25 Prozent Eigenkapital hatten einen sachlichen Hintergrund: Die Eigentümer der Banken hafteten in vielen Ländern mit ihrem gesamten Vermögen. Der „Fall“ der City of Glasgow Bank 1878 trieb 80 Prozent der Eigentümer in den Privatkonkurs, während die Kund*innen unbeschadet davorkamen.⁴ Deshalb lag es damals im Interesse der Eigentümer, dass die Bank mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet war. Wäre dies heute noch so, könnte die öffentliche Hand ihre Ressourcen sinnvoller einsetzen.

Viertens könnte das Problem der übermäßigen Verflochtenheit „too interconnected to fail“ in zwei Aspekten angegangen werden. Zum einen stellt sich die Frage, warum Banken andere Banken besitzen müssen? Es müssen ja auch nicht Schulen, Krankenhäuser oder Stadtwerke Eigentum an anderen Schulen, Krankenhäusern oder Stadtwerken halten. Wie immer gibt es gut begründete Ausnahmen. So befindet sich zum Beispiel die BAG Bankaktiengesellschaft im Eigentum des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken, da sie notleidende Kredite mit spezieller Expertise saniert oder abwickelt. Jedoch ergibt es wirtschaftlich keinen Sinn, dass just die größten Banken der Welt engste Bande miteinander unterhalten. Die Studie der ETH Zürich „The network of global corporate control“ von 2011 hat die extreme Verflochtenheit der Global Players aufgezeigt und warnt: „Wenn ein finanzielles Netzwerk eng verbunden ist, ist es hoch anfällig für Risiken. Während es

Das Bankenpurzeln beenden: Bausteine für eine nachhaltige EU-Bankenunion

Verflochtenheit der Global Players



Quelle: Stefania Vitali, James B. Glattfelder, Stefano Battiston: The network of global corporate control, Studie der ETH Zürich, Juli 2011, S. 4.

in guten Zeiten robust erscheint, geraten die Mitglieder in turbulenten Zeiten oft gleichzeitig in Not.“ (s. Abbildung oben).

Fixgehälter könnten mit dem Zehnfachen des landesüblichen Mindestlohns begrenzt werden und die variablen Gehaltsbestandteile mit der Höhe des Fixgehalts.

Von daher könnte eine zukünftige Regulierung darauf abzielen, die gegenseitige Eigentümerschaft stark zu beschränken. Gleichzeitig bedarf es einer Begrenzung der Einräumung wechselseitiger Kreditlinien, das so genannte Interbankengeld („interbank money“). Dieses kann heute, ähnlich wie Giralgeld, im Zuge der Kreditvergabe aus dem Nichts geschaffen werden. Die Vollgeld-Reform, die vor dem Hintergrund des Aufkommens von digitalem Zentralbankgeld (CBDC) wieder stärker in Diskussion kommt, würde genau diesen Riegel vorschieben: Banken könnten dann einander nur noch Kredite in Vollgeld (CBDC) vergeben, aber nicht einfach Forderungen und Verbindlichkeiten verbuchen und damit das Finanzsystem inflationieren.

Regulierung von Boni

Fünftens: Schließlich braucht es eine Regulierung von Boni, die in den letzten Jahrzehnten für Exzesse im Finanzsektor verantwortlich waren. Es ist schwer zu verdauen, dass

die Credit Suisse in den letzten zehn Jahren insgesamt einen Verlust von 3,2 Milliarden Franken gemacht und im selben Zeitraum Boni im Ausmaß von 32 Milliarden Euro – dem Zehnfachen – ausgeschüttet hat.⁵ Man fragt sich, warum nicht „Mali“ statt Boni fällig wurden. Neue Regeln könnten diese Exzesse beenden, zum Beispiel: Fixgehälter dürfen das Zehnfache des landesüblichen Mindestlohns nicht übersteigen; die variablen Gehälter dürfen maximal die Höhe des Fixgehalts ausmachen. Und schließlich: Mindestens die Hälfte der variablen Gehalts muss an soziale und ökologische Kriterien geknüpft sein: an das Ergebnis des Nachhaltigkeitsberichts oder der Gemeinwohl-Bilanz.

Diese fünf Regeln könnten sofort umgesetzt werden, sie sind Sicherheitsanker, die das Kentern weiterer Schiffe verhindern und die die Allgemeinheit nicht in Dauergeiselhaft zu großer oder verflochtener „Systembanken“ halten. In einer fairen Marktwirtschaft müssen Chancen und Risiken immer zwei Seiten ein- und derselben Medaille sein. Das Motto „Privatisierung der Gewinne, Sozialisierung der Verluste“ darf nicht länger als Leitmotiv dienen.

Auf Linie der Taxonomie könnten – neben „grünen Geschäften“ – auch „grüne Banken“ definiert und bevorzugt behandelt werden.

Ethik-Schiene in EU-Bankenunion

Über diese unmittelbar stabilitätssichernden Regulierungen hinaus könnte eine visionäre Weiterentwicklung die EU-Bankenunion auf Nachhaltigkeitskurs bringen und in den Rahmen des Grünen Deals einpassen. Konkret könnte das so aussehen: Die EU-Taxonomie, eine zentrale Regulierung im Rahmen des Grünen Deals, bildet ein Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Auf dieser Linie könnten – neben „grünen Geschäften“ – auch „grüne Banken“ definiert werden. Seit 2016 existiert im italienischen Bank- und Kreditwesengesetz eine Definition für zukunftsfähige Banken. Demnach gelten Finanzinstitute als „ethisch und nachhaltig“, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- a) Sie bewerten die Finanzierung von juristischen Personen gemäß international anerkannten ethischen Bewertungsstandards;
- b) Sie legen jährlich Bericht ab, welche Projekte und Unternehmen finanziert wurden;
- c) Sie vergeben mindestens 20 Prozent der Kredite an gemeinnützige Organisationen und Sozialunternehmen;
- d) Sie schütten keine Gewinne aus; Gewinne werden reinvestiert;
- e) Wahl einer demokratischen und partizipativen Organisationsstruktur mit breiter Eigentümer*innen-Basis;
- f) Die Differenz zwischen den höchsten und den niedrigsten Einkommen in der Bank darf den Faktor 5 nicht überschreiten. Diese erste rechtliche Definition von Ethikbanken könnte als Grundlage für die Erweiterung der Bankenunion um eine Schiene für Ethikbanken dienen. Nachhaltige Banken könnten dann anders reguliert werden als gewinnorientierte Banken, sowohl durch ein geringeres Maß an Regulierung insgesamt als auch durch die ausschließliche Gewährung öffentlicher Unterstützungsleistungen.

Voraussetzung für diese Reform ist, dass jede Bank bedenkenlos in die Insolvenz gelassen werden kann.

Förderung von Ethik-Banken

Zu diesen Förderinstrumenten könnten zählen: Die (günstigere) Refinanzierung durch die Zentralbank, die Inanspruchnahme der staatlichen Einlagensicherung, Geschäftsbeziehungen mit politischen Gebietskörperschaften oder Unterstützung in Finanzkrisen. Heute kommen all diese staatlichen Unterstützungsleistungen allen Banken unterschiedslos zugute, in Zukunft könnten sie Ethikbanken, die den obigen Definitionskriterien entsprechen, vorbehalten werden.

Umgekehrt könnten gewinnorientierte Banken von den aufgezählten Unterstützungsleistungen ausgeschlossen werden. Dann wüssten Sparer:innen, dass ihre Guthaben bei diesen Banken nicht sicher sind, und Investor:innen, dass gewinnorientierte Banken keinen günstigen Kredit von der Zentralbank mehr erhielten (was Konsequenzen für ihre Nachschusspflicht hätte). Der Verzicht auf das Auffangen von kriselnden Banken durch die öffentliche Hand könnte in Form einer Novellierung der Abwicklungsrichtlinie vorgenommen werden, indem die Rettung von gewinnorientierten Banken mit Steuergeld ausgeschlossen wird. Voraussetzung für diese Reform ist, dass jede betroffene Bank bedenkenlos in die Insolvenz gelassen werden kann. Dafür braucht es wiederum die oben vorgeschlagene Größengrenze für Banken: nicht nur aus Stabilitätsgründen, um eine Kettenreaktion in internationalen Finanzmärkten oder gar eine „Kernschmelze“ zu verhindern; sondern auch, um eine für die Demokratie ungesunde Machtkonzentration in der globalen Wirtschaft zu vermeiden.

Erst mit diesen weitreichenden Regulierungen würde der Sager von Angela Merkel, dass es „nie wieder“ zu einer Bankenrettung mit Steuergeld kommen werde, Glaubwürdigkeit erlangen.

Kredite sollen nur noch Investitionen in die Realwirtschaft finanzieren (Deckung der Bedürfnisse), nachdem sie eine Gemeinwohl-Prüfung bestanden haben.

Ethische Kreditregulierung

Schließlich könnte eine Kreditregulierung beschlossen werden, welche den Absatz a) des oben zitierten italienischen Gesetzes und Art. 157 (2) der Bayerischen Verfassung umsetzt: „Das Geld- und Kreditwesen dient der Werteschaffung und der Befriedigung der Bedürfnisse aller Bewohner.“ Letzterer kann so gelesen werden, dass Kredite nur Investitionen in die Realwirtschaft finanzieren dürfen (Deckung der Bedürfnisse), aber nicht Finanzinvestitionen (weil diese unmittelbar keine „Bedürfnisse“ decken). Ein anschauliches Beispiel für einen Finanzkredit war der LTCM, ein von zwei Risikomathematikern gemanagter Hedgefonds, die zuvor den Preis der Schwedischen Reichsbank für die Wirtschaftswissenschaft erhalten und dadurch hohes Renommee hatten. Sie gingen mit fünf Milliarden US-Dollar Eigenkapital zu einer Reihe von Geschäftsbanken und „hebelten“ das Eigenkapital mit weiteren 125 Milliarden US-Dollar Krediten auf.⁶ Mit den damit eingegangenen Derivate-Positionen verspekulierten sie sich. Um eine „Kernschmelze“ im Finanzsektor zu verhindern, sprang eine Reihe großer Geschäftsbanken mit der Federal Reserve an der Spitze der Feuerwehr-

aktion ein. Solche Kredite haben keine realwirtschaftliche Funktion und sollten generell untersagt werden. Gleichzeitig sollten Kredite nur dann in die Realwirtschaft fließen, wenn sie „Werte schaffen“ und nicht zerstören. Zu echten „Werten“ zählen eine intakte Umwelt, sozialer Zusammenhalt, Vertrauen oder stabile Demokratie. Von daher sollten Kreditprüfungen in der Zukunft auch die Wirkung von Finanzierungen auf diese Grundwerte hin prüfen – über eine Gemeinwohl-, Nachhaltigkeits- oder ethische Risikoprüfung. Die konkrete Umsetzung könnte wiederum mithilfe der Taxonomie erfolgen. Zum Beispiel könnten Kredite perspektivisch nur noch für taxonomiefähige Wirtschaftsbereiche vergeben werden. Bei Taxonomie-Konformität könnten die Konditionen günstiger ausfallen. Oder anders: Je nach Ergebnis der Gemeinwohl-Bilanz oder eines äquivalenten Nachhaltigkeitsberichts werden Unternehmen günstiger oder teurer finanziert. Dann wirkt das Finanzsystem als starker Hebel für eine nachhaltige Entwicklung.

Christian Felber, freier Publizist, Initiator der Gemeinwohl-Ökonomie und Aufsichtsrat der Genossenschaft für Gemeinwohl.
info@christian-felber.at

1 Merkel verspricht: „Steuerzahler müssen ‚nie wieder‘ für Pleite-Banken haften“, [focus.de](https://www.focus.de), 16. November 2014.

2 <https://www.fdic.gov/resources/resolutions/bank-failures/failed-bank-list/>

3 Jakob Blume: UBS-Gewinn bricht vor Credit-Suisse-Übernahme überraschend ein“, [Handelsblatt](https://www.handelsblatt.com), 25. April 2023.

4 Anat Admati, Martin Hellwig, Des Bankers neue Kleider. Was bei Banken wirklich schief läuft und was sich ändern muss (2013), S. 62 und 275.

5 Pascal Unternährer: „Die grosse Wut der Zürcher Politik auf die CS-Manager“, [Tagesanzeiger](https://www.tagesanzeiger.ch), 20. März 2023.

6 Commodity Futures Trading Commission: <https://www.cftc.gov/sites/default/files/tm/tmhedgefundreport.htm>

KRITISCHE ROHSTOFFE

GEFRAGTES LITHIUM: EIN SEKTOR ZWISCHEN NACHHALTIGKEIT UND SPEKULATION

Von
Bernhard Tröster,
Cornelia Staritz und
Aleksandra Wojewska

Mit Elektroautos will die EU das Klima schützen und mit Batterien „Made in EU“ die eigene Industrie fördern. Dafür braucht es Zugang zu kritischen Rohstoffen wie Lithium. Die von neuen Strategien und (Finanz)Unternehmen getriebene Nachfrage im Lithiumsektor steht im Widerspruch zu sozial-ökologischen Zielsetzungen. Im Gegensatz zu bestehenden „nachhaltigen“ Ansätzen braucht es einen geringeren Rohstoffverbrauch in der EU, faire Kooperation mit Abbauländern und eine Regulierung des Finanzsektors.¹

Die Batterieproduktion in der EU ist von Rohstoffimporten aus Ländern des Globalen Südens abhängig.

Die EU hat sich ambitionierte Ziele für die Elektromobilität gesteckt: Bis 2030 sollen 30 Millionen rein batteriebetriebene Elektroautos auf Europas Straßen fahren. Ab 2035 sollen Neuzulassungen nur noch ohne Verbrennungsmotor erlaubt sein, wobei derzeit noch über Ausnahmen für E-Fuels debattiert wird. Im Jahr 2050 sollen nahezu alle Fahrzeuge emissionsfrei angetrieben werden.² Diese Elektroautos und deren Batterien, die ca. 40-50% des Werts eines Elektroautos ausmachen, sollen bevorzugt in der EU gefertigt werden. Dafür müssen in kurzer Zeit enorme Produktionskapazitäten aufgebaut werden, um in der EU gefertigte Elektroautos mit Batterien aus EU-Produktion auszustatten. Bereits 2030 sollen 25% der stark steigenden globalen Batterieproduktion aus der EU kommen. Im Jahr 2020 lag dieser Anteil noch bei 6%.³

Beim geplanten Aufbau einer Batterieindustrie in der EU stellen sich zahlreiche Herausforderungen. Asiatische Unternehmen aus China, Südkorea und Japan sind Markt- und Technologieführer in der Batteriefertigung. Allein die chinesische Firma CATL hatte im Jahr 2022 einen Weltmarktanteil von 37% bei Batterien für Elektroautos.⁴ Bereits produzierende und viele geplante Batteriefertigungen in der EU werden von

diesen asiatischen Weltmarktführern sowie US-amerikanischen Unternehmen wie Tesla getätigt. Nach den Zielen der EU muss die Fertigung in der EU bei vielen Produktionsschritten wettbewerbsfähig werden, damit auch die Abhängigkeit von Importen bei Komponenten reduziert wird. Dies wird von der EU und vielen Mitgliedstaaten aktiv mit Förderungen in Milliardenhöhe unterstützt. Aber auch andere Länder wie die USA (wie durch den Inflation Reduction Act) fördern Batterie- und andere Industrien, was zu einem Förderungswettbewerb führt.

Große Abhängigkeit bei kritischen Rohstoffen

Die Verwirklichung der Pläne für eine unabhängige EU-Batterieproduktion ist zudem abhängig von Importen mineralischer Rohstoffe wie Nickel, Mangan, Kobalt und Lithium. Diese Rohstoffe können nicht oder nicht ausreichend in der EU abgebaut werden, um den jetzigen - und noch weniger den zukünftig prognostizierten - Bedarf zu decken. Derzeit bezieht die EU Lithium laut den Eurostat Handelsdaten vor allem in Form von Lithiumcarbonat aus Chile und Argentinien, allerdings sind die Importmengen seit 2016 kaum gestiegen. Die EU importiert deutlich mehr verarbeitetes Lithium in der Form von Lithium-Batterien vor allem aus China.

Der Lithiumsektor verändert sich stark durch den Nachfrageboom.

Versorgungsrisiken, die mit dem Import kritischer Rohstoffe verbunden sind, will die EU über den “Critical Raw Materials Act” (derzeit in Verhandlung nach einem Vorschlag der Europäischen Kommission) und der Batterieverordnung reduzieren. Maßnahmen wie verstärkten Bergbau in Europa oder der Aufbau eines Recyclingsystems mit fixen Quoten sollen die EU langfristig unabhängiger von Rohstoffimporten machen.⁵ In den kommenden Jahren wird die Importabhängigkeit jedoch sehr hoch bleiben und daher soll der Zugang zu Rohstoffen in Drittländern über Freihandelsabkommen und Investitionen sichergestellt werden. Dies geht mit den altbekannten sozial-ökologischen Problemen des Ressourcenabbaus in Abbauländern einher. Für Lithium betrifft das vor allem den Wasserverbrauch bei der Gewinnung in Südamerika und die sozialen und ökologischen Probleme im Bergbau.

Globaler Lithiumsektor im Umbruch

Die EU ist jedoch nur einer von vielen Nachfragern nach Lithium am Weltmarkt. Vor allem China und die USA verfolgen ebenfalls ehrgeizige Ziele in der Elektromobilität. Dieser Nachfrageboom hat den Lithiumsektor bereits stark verändert. Australien hat 2017 Chile als wichtigstes Abbauland von Lithium abgelöst. Während in Chile und Argentinien Lithium mittels Verdunstung aus Sole gewonnen wird, um daraus Lithiumcarbonat zu erzeugen, werden in Australien lithiumhaltige Erze (vor allem Spodumen) im klassischen Bergbau abgebaut. Die australischen Abbaumengen werden derzeit ausschließlich in China zu Lithiumhydroxid weiterverarbeitet, was vor allem in den Lithiumbatterien der neuesten Generation zum Einsatz kommt.

Die EU hat auch eigene Lithiumvorkommen in Deutschland, der Tschechischen Repub-

lik, Portugal, Spanien, Finnland und Österreich, diese machen jedoch nach aktuellen Schätzungen nur 5% der weltweiten möglichen Ressourcen aus.⁶ Auch wenn laut dem Vorschlag der Europäischen Kommission zum “Critical Raw Materials Act” bis 2030 mindestens 10% des Verbrauchs aus der EU kommen soll, muss die höhere Nachfrage kurzfristig vor allem mit Mengen aus neuen und erweiterten Projekten in etablierten und neuen Abbauländern außerhalb der EU gestillt werden. Neue Projekte entstehen unter anderen in den USA, Kanada, Mexiko, Argentinien und China, sowie in vielen afrikanischen Ländern wie etwa in Simbabwe, der Demokratischen Republik Kongo, Ghana, Mali, Namibia oder Äthiopien.

Bei vielen Projekten, zum Beispiel in afrikanischen Ländern und in Lateinamerika, sind chinesische Akteure stark involviert.⁷ Zudem verfolgen einige Länder mit Lithiumvorkommen aktuell Nationalisierungspläne im Lithiumsektor (zum Beispiel Chile und Mexiko) und diskutieren über Möglichkeiten regionaler Kooperation zur Erhöhung ihrer Wertschöpfung (Chile, Argentinien und Bolivien). Die Demokratische Republik Kongo und Sambia planen eine Kooperation zum Aufbau einer Batterieindustrie basierend auf Lithium und anderen Batteriematerialien, die auch von der UNECA (Economic Commission for Africa) und den USA unterstützt wird.⁸ Damit könnte der Zugang zu unverarbeitetem Lithium aus Drittländern für EU-Akteur:innen erschwert werden und die bisherige EU-Strategie, über Freihandelsabkommen und andere Instrumente ungehinderten Zugriff auf Rohstoffe zu erlangen, an ihre Grenzen stoßen. Daher bemüht sich die EU in den letzten Jahren auch um neue Rohstoffpartnerschaften, die bisher mit Kanada, Ukraine, Kasachstan und Namibia vereinbart wurden.⁹

Käufer:innen suchen nach neuen Wegen, um an Lithium zu gelangen.

Firmen mit neuen Strategien

Firmen, die entlang der Lithium-Wertschöpfungskette aktiv sind, ändern auf Grund des Nachfragebooms und der neuen Politiken in Käufer:innen- und Abbauländern derzeit ihre Strategien, um sich künftig den Zugriff auf Lithium zu sichern. Bisher war der Sektor getrennt in

- **Lithiumproduzenten**, die direkten Zugriff auf Lithiumvorkommen haben und die oft für die direkte Weiterverarbeitung in Lithiumcarbonat und -hydroxid zuständig sind, wie zum Beispiel Albemarle und Livent (USA), SQM (Chile), Tianqi und Ganfeng (China) sowie Pilbara (Australia),
- **Batteriehersteller**, wie etwa CATL, SVOLT und EVE (China), LG Chemicals und SK Innovation (Südkorea) oder Panasonic (Japan) und
- **Automobilhersteller** als finale Abnehmer von Batterien für Elektrofahrzeuge. Neben den traditionellen europäischen, japanischen, koreanischen und US-amerikanischen Automobilkonzernen sind auch neue Hersteller wie Tesla (USA) und diverse chinesische Produzenten (BYD, NIO), die teils über eigene Batterieproduktion verfügen, Teil dieser Gruppe.

Für viele Akteur:innen ist derzeit vor allem der Zugriff auf Lithium entscheidend, was Lithiumproduzenten in eine starke Verhandlungsposition bringt. Die Käufer:innen von Lithium erproben daher neue Strategien. Einige erwerben direkte Beteiligungen an Abbauprojekten gemeinsam mit Lithiumproduzenten oder kaufen Lithiumunternehmen auf (z.B. BYD, CATL). Andere Akteure setzen auf langfristige Abnahmeverträge mit Lithiumproduzenten (BMW, Tesla) und eine weitere Gruppe finanziert neue Projekte um

sich im Gegenzug Lithium zu günstigeren Konditionen zu sichern (General Motors und Stellantis). Einige EU-Automobilhersteller planen dieses Lithium künftig in der eigenen Batterieproduktion zu verwenden, während andere Firmen die Zusammenarbeit mit etablierten Batterieproduzenten bevorzugen.

Immer bedeutender im Lithiumsektor werden sogenannte 'Junior-Miners', die die Entwicklung neuer Lithiumprojekte vorantreiben. Diese Unternehmen folgen dabei einer "high risk-high reward" Strategie, indem sie nach neuen Vorkommen suchen und diese erfolgreich weiterverkaufen, wenn genug Lithium für einen profitablen Abbau vorhanden ist. Auch Projekte in der EU werden aktiv verfolgt. Beispielsweise das Lithiumvorkommen in der Koralpe, das vom australischen Junior-Miner European Lithium entwickelt wird.¹⁰ Viele etablierte Akteure im Lithiumsektor beteiligen sich derzeit an diversen Junior-Miners, um sich damit die Option auf Lithium zu sichern. Zudem steigen auch große Rohstoffhändler wie Traxys, Glencore und Trafigura und bekannte Bergbauunternehmen wie Rio Tinto in den Lithiumsektor ein.

Finanzmärkte als bisher wenig beachteter Faktor

Firmenstrategien im Lithium- und anderen kritischen „grünen“ Rohstoffsektoren sind eng mit Finanzakteure und Dynamiken an globalen Finanzmärkten verbunden. Finanzakteure haben vor allem eine entscheidende Rolle bei der Frage, welche Lithiumprojekte realisiert werden, und wie und zu welchen Preisen Lithium gehandelt wird. Dies führt zu einer engen Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Finanzen (dem sogenannten 'sustainability-finance nexus'), durch die Spekulation, Kurzfristigkeit und Instabilität im Lithiumsektor zunimmt.

Finanzmärkte entscheiden über Finanzierung des Lithiumabbaus und erzeugen neue Unsicherheiten.

Zum einen werden neue Abbauprojekte über Finanzmärkte finanziert. In den letzten Jahren konnten viele Junior-Miners, vor allem über die Aktienmärkte in den USA, Kanada und Australien Aktien emittieren, um sich Finanzmittel für ihre Erkundungen zu beschaffen, da viele Investoren bereit sind auf den globalen Lithiumboom zu spekulieren. Dies ermöglicht auch die Entwicklung von Projekten mit politischen, sozialen und ökologischen Risikofaktoren. Darüber hinaus sind Kredite für etablierte Lithiumproduzenten entscheidend. Hier gibt es Versuche, den Lithiumabbau als Basis für grüne Technologien und damit als nachhaltige Aktivität zu deklarieren, um an günstigere Finanzierungsbedingungen über sogenannte ‘Green Bonds’ zu gelangen. Lithiumproduzenten wie SQM und Livent sind bereits erfolgreich und konnten sich zinsgünstige Finanzierung über grüne Anleihen an internationalen Kapitalmärkten beschaffen, da Lithiumabbau trotz seiner problematischen ökologischen Folgen als Basis für klimaschonende Technologien von Investoren als nachhaltig eingestuft wurde.

Die EU hat die Bedeutung der Finanzierung des Rohstoffabbaus aufgegriffen und zum Beispiel im aktuellen Vorschlag zum “Critical Raw Materials Act” berücksichtigt. Demnach sollen “Strategische Projekte“ für den Abbau von Lithium und anderen Rohstoffen in der EU - aber auch in Drittländern - identifiziert werden, die mit vereinfachtem Zugang zu Finanzmitteln unterstützt werden sollen. Zudem spielt das Thema ‘nachhaltige Finanzierung’ auch in der EU eine wichtige Rolle. Die EU wollte über den European Green Bond Standard (EUGBS) basierend auf der EU-Taxonomie verpflichtende Standards für grüne Anleihen schaffen und Greenwashing verhindern. Aktuell zeigt sich aber, dass der EUGBS nur freiwillig ist¹¹

und in Kombination mit der Komplexität der Taxonomie dazu führen könnte, unter dem Nachhaltigkeitsbanner der Elektromobilität den Zugang zu Finanzierung für den Lithiumabbau und andere extraktive Projekte zu erleichtern.

Zum anderen versuchen verschiedene Finanzakteure, Oberhand bei der Preisbestimmung von Lithium zu erlangen, da es aktuell keinen eindeutigen Weltmarktpreis für Lithium gibt. Börsen auf denen abgeleitete Produkte wie Futures und Optionen von Rohstoffen gehandelt werden, spielen bei etablierten Mineralien wie Kupfer eine zentrale Rolle bei der Preisbestimmung, der Preisrisikoabsicherung (Hedging) sowie für Finanzakteure die an diesen Börsen auf Rohstoffpreise spekulieren. Zentrale Rohstoffbörsen sind die London Metal Exchange und die Chicago Mercantile Exchange. Vor allem Finanzakteure und internationale Handelshäuser haben ein Interesse, dass Weltmarktpreise über Börsen bestimmt werden, um direkt über diese Derivate Zugang zu Preisentwicklungen zu haben, um zu spekulieren oder ihre Preise abzusichern. Aber da Lithium schwierig zu standardisieren ist und zentrale physische Akteure kein Interesse an Hedging haben (da sie oft vertikal integriert sind), haben sogenannte ‘Price Reporting Agencies’, die Preise für eine Vielzahl von Lithiumtypen berichten, bis jetzt eine bedeutendere Rolle bei der Preisbestimmung. Letztere sind ebenfalls in Großbritannien und den USA ansässig.

Während bis vor kurzem langjährige Kaufverträge mit jährlichen Preisfestlegungen im Lithiumsektor üblich waren, werden derzeit vermehrt kurzfristige Verträge mit Preisen auf wöchentlicher und täglicher Basis verwendet. Hierbei wollten vor allem Lithiumproduzenten von den zwischen April 2021

bis Februar 2023 stark gestiegenen Preisen profitieren. Gleichzeitig wollen Price Reporting Agencies diese kurzfristigen Preise als globale Referenz für physische Verträge etablieren und Börsen sie zur Einführung von Futures-Kontrakten nutzen, die auch von Finanzakteuren zur Spekulation ge-

nutzt werden können. Dies führt tendenziell dazu, dass Preise volatiler werden, wie der jüngste Preisverfall in 2023 zeigt, und dass diese Preisschwankungen schneller bei den physischen Akteuren ankommen. Insgesamt erhöht sich dadurch die Instabilität im Lithiumsektor und unterminiert damit langfristige Planungen.

Forschungsprojekt

Die Rolle der Rohstoffpreise in der sozial-ökologischen Transformation

Die Nachfrage nach mineralischen Rohstoffen ist im Kontext von „grünen“ Technologien wie der E-Mobilität stark gestiegen und damit auch deren Preise. Dieses Projekt untersucht die Preisbildungsmechanismen der kritischen Rohstoffe Kupfer, Kobalt und Lithium und die dahinterstehenden Interessen und Machtkämpfe sowie deren Verteilungswirkungen entlang von Rohstoff-Wertschöpfungsketten, insbesondere in den Finanz- und Handelszentren London und der Schweiz sowie den Abbauländern Demokratische Republik Kongo, Sambia und Simbabwe.

Projekttitle: The role of commodity prices for socio-ecological transformation: Mineral extraction, trading houses and derivatives markets – The cases of cobalt, copper, and lithium in Sub-Saharan Africa

Projektteam: Cornelia **Staritz**, Aleksandra **Wojewska**, Luisa **Leisenheimer** (Institut für Internationale Entwicklung, Universität Wien); Bernhard **Tröster** (Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung - ÖFSE)

Finanzierung:

Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank

Webseite: <https://ie.univie.ac.at/forschung/drittmittelprojekte/the-role-of-commodity-prices-for-socio-ecological-transformation/>

Klimapolitiken auf Kosten anderer?

Auch wenn Batteriehersteller in der EU den Zugang zu kritischen Rohstoffen wie Lithium sicherstellen können, zeigen sich Widersprüche zwischen den Zielen einer vordergründig „grünen“ Mobilitätspolitik durch Elektromobilität und dem Abbau der dafür benötigten Rohstoffe auf mehreren Ebenen.

Erstens ist der Abbau von Lithium und anderer Mineralien oft mit negativen sozialen und ökologischen Folgen verbunden. Dies ist auch der Hauptgrund für den aktiven Widerstand der Bevölkerung rund um viele Lithiumprojekte wie im Norden Portugals oder in Serbien. Durch die steigende „grüne“ Lithiumnachfrage und die damit einhergehenden zahlreichen neuen Projekte potenzieren sich diese Probleme. Damit steigt die Gefahr, dass die Kosten und Risiken durch den Import von Lithium an Drittländer ausgelagert werden.¹² Die EU sollte sich dafür einsetzen, diese Risiken zu minimieren. Dazu zählen ein starkes Lieferkettengesetz sowie klare Nachhaltigkeitskriterien bei Projekten, die über EU-Mittel mitfinanziert werden. Zudem kann die EU auf stärkere Kooperation mit Abbauländern setzen und deren Pläne für erhöhte Wertschöpfung und höhere soziale und ökologische Standards unterstützen und in ihre eigene Industriepolitik integrieren, anstatt auf uneingeschränktem Zugang zu unverarbeiteten Rohstoffen zu setzen. Dafür braucht es faire Beziehungen und vor allem eine neue, faire Handelspolitik.

Nachhaltige Politik braucht weniger Ressourcenverbrauch, faire Beziehungen zu Abbauländern und eine Regulierung von Finanzakteuren.

Zweitens erhöht sich mit dem Einfluss von Finanzmärkten und Finanzakteuren in Rohstoffsektoren wie Lithium die Kurzfristigkeit und Instabilität im Lithiumsektor über ihre Rolle in der Finanzierung von extraktiven Projekten und der Preisbestimmung. Dies steht grundsätzlich einer langfristigen Strategie für nachhaltige Klimapolitik entgegen und daher sollten nachhaltige Finanzierung sowie generell der ‚sustainability-finance nexus‘ kritisch beleuchtet werden. Demgemäß bracht es strenge und verpflichtende Regulierungen für Finanzsektoren und -akteure, die sicherstellen, dass ihr Handeln den Prinzipien der Nachhaltigkeit folgt.

Drittens muss das übergeordnete Ziel von Nachhaltigkeitspolitiken die Reduktion des gesellschaftlichen Energie- und Ressourcenverbrauchs sein. Damit wird der Druck zu weiterem Ressourcenabbau unter „grünem Vorzeichen“ reduziert. Dies beinhaltet auch den Aufbau einer echten Kreislaufwirtschaft über Recyclingquoten hinaus. Beim

Ende des Verbrennungsmotors darf es also nicht nur bei einer reinen ‘Antriebswende’ mit dem direkten Ersatz von Verbrennungsmotoren mit Elektromotoren bleiben. Stattdessen braucht es eine umfassende Mobilitätswende durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Förderungen aktiver Mobilitätsformen sowie darüber hinaus einer Re-Regionalisierung von Kreisläufen, die ohne steigenden Rohstoffverbrauch und all dessen sozialer und ökologischer Probleme und Ungleichheiten auskommt.

Autor:inneninfos:
Bernhard Tröster, Researcher zu den Themen Internationaler Handel und Rohstoffe bei der Österreichischen Forschungsstiftung für internationale Entwicklung.
 b.troester@oefse.at

Aleksandra Wojewska, Doktorandin am Institut für Internationale Entwicklung der Universität Wien. Sie forscht zu Preisbildungsprozessen in globalen Produktionsnetzwerken von Lithium und Kobalt.
 aleksandra.natalia.wojewska@univie.ac.at

Cornelia Staritz, assoziierte Professorin am Institut für Internationale Entwicklung der Universität Wien mit den Schwerpunkten Globale Produktionsnetzwerke und Entwicklungsökonomie.
 cornelia.staritz@univie.ac.at

- 1 Der Artikel basiert auf dem Working Paper Aleksandra Wojewska / Cornelia Staritz / Bernhard Tröster / Luisa Leisenheimer (2023): The criticality of lithium and the sustainability-finance nexus: Supply-demand perceptions, state policies, production networks, and financial actors. ÖFSE Working Paper 71. Download: <https://www.oefse.at/publikationen/working-papers/detail-working-paper/publication/show/Publication/the-criticality-of-lithium-and-the-sustainability-finance-nexus/>. Das Working Paper ist Ergebnis des Forschungsprojekts „The role of commodity prices for socio-ecological transformation: Mineral extraction, trading houses and derivatives markets – The cases of cobalt, copper, and lithium in Sub-Saharan Africa“ (siehe Info-Box).
- 2 https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/mobility-strategy_en abgerufen am 26.4.2023.
- 3 <https://theicct.org/2021-global-race-evs-mar22/> abgerufen am 26.4.2023.
- 4 <https://cnevpost.com/2023/02/08/global-ev-battery-market-share-2022-catl-37-byd-13-6/> abgerufen am 3.5.2023.
- 5 <https://www.oefse.at/publikationen/aktueller-kommentar/aktueller-kommentar-april-2023/> abgerufen am 27.4.2023.
- 6 <https://pubs.usgs.gov/periodicals/mcs2023/mcs2023-lithium.pdf> abgerufen am 27.4.2023.
- 7 <https://www.ft.com/content/02d6f35d-e646-40f7-894c-ffcc6acd9b25> abgerufen am 27.4.2023.
- 8 <https://www.state.gov/the-united-states-releases-signed-memorandum-of-understanding-with-the-democratic-republic-of-congo-and-zambia-to-strengthen-electric-vehicle-battery-value-chain/> abgerufen am 27.4.2023. <https://www.afreximbank.com/afrexim-bank-and-eca-sign-framework-agreement-towards-establishing-special-economic-zones-for-the-production-of-battery-electric-vehicles-in-drc-and-zambia%EF%BF%BC/> abgerufen am 27.4.2023.
- 9 Siehe auch Artikel von Monika Feigl-Heihs „Das neue Gold. Der weltweite Hunger nach mineralischen Rohstoffen“ in infobrief eu & international 4/2022.
- 10 <https://europeanlithium.com/wolfsberg-lithiumprojekt/> abgerufen am 27.4.2023.
- 11 https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/mex_23_1301 abgerufen am 27.4.2023.
- 12 <https://orf.at/stories/3275576/> abgerufen am 3.5.2023.

GERECHTIGKEIT GEHT ALLE AN EU-PARLAMENT WILL AMBITIONIERTES EU-LIEFERKETTENGESETZ

Von
Sarah Bruckner

Das EU-Parlament hat am 1. Juni über seine Verhandlungsposition zum EU-Lieferkettengesetz abgestimmt - nun beginnen die Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und EP.

Das EU-Lieferkettengesetz weist im Vorschlag der Kommission und in der Position des Rates einige Lücken auf. Das EU-Parlament will nachschärfen.

Mit dem EU-Lieferkettengesetz werden Unternehmen künftig verpflichtet, Verantwortung für Menschenrechte, Arbeitsrechte und die Umwelt in globalen Lieferketten zu übernehmen. Die Europäische Kommission hat Anfang 2022, nach einigen Verzögerungen durch das Regulatory Scrutiny Board,¹ ihren Vorschlag² präsentiert. Nachdem der Rat³ Ende letzten Jahres seine Position⁴ festgelegt hat, fand am 1. Juni 2023 die Abstimmung im EU-Parlament (EP) statt. Dabei hat es seine Verhandlungsposition⁵ mit 366 zu 225 Stimmen bei 38 Enthaltungen angenommen.⁶

Es waren insgesamt neun EP-Ausschüsse mit dem EU-Lieferkettengesetz befasst. Der federführende Rechtsausschuss hat Ende April seinen Bericht⁷ (Berichterstatteerin Lara Wolters, S&D) mit breiter Mehrheit (19 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen) verabschiedet⁸ und ambitionierte Regeln gefordert. Die Position des Rechtsausschusses wurde vom Plenum in weiten Teilen übernommen.

Lobbying der Unternehmensverbände abgewehrt

Unternehmensverbände haben im Vorfeld der Abstimmung intensives Lobbying betrieben und wollten das Ergebnis monatelanger Verhandlungen im EP torpedieren. In letzter Minute wurden Änderungsanträge zur Verwässerung der EP-Position eingebracht. Nach den Wünschen der Lobbyist:innen hätten wichtige Punkte, wie Klimaschutz-Ver-

pflichtungen, die Haftung der Unternehmen und der Geltungsbereich des EU-Lieferkettengesetzes, abgeschwächt oder gestrichen werden sollen. Die Änderungsanträge⁹ fanden schlussendlich im EP keine Mehrheit. Die Reaktionen der Wirtschaftsseite auf das Abstimmungsergebnis lassen allerdings keinen Zweifel daran aufkommen, dass weiterhin versucht werden wird, das EU-Lieferkettengesetz abzuschwächen.

Wichtige Hürde überwunden

Aus der Sicht von Gewerkschaften und NGOs ist das EU-Lieferkettengesetz ein Meilenstein. Die Rechte von Arbeitnehmer:innen entlang globaler Lieferketten werden künftig besser geschützt. Gleichzeitig handelt es sich um eine wichtige Maßnahme für den Umwelt- und Klimaschutz. Angesichts der bevorstehenden EU-Wahlen 2024 herrscht großer Zeitdruck in den Verhandlungen. Mit der Abstimmung im EP wurde eine wichtige Hürde genommen. Inhaltlich bessert das EP gegenüber dem Vorschlag der Kommission und der Position des Rates deutlich nach. Das Abstimmungsergebnis ist als Erfolg für Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz zu werten.

Betroffene brauchen Beweislastumkehr

Leider erfüllt die EP-Position nicht alle Anforderungen¹⁰ an ein wirksames EU-Lieferkettengesetz. Betroffene, die wegen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden gegen Unternehmen vor Gericht ziehen,

Gerechtigkeit geht alle an: EU-Parlament will ambitioniertes EU-Lieferkettengesetz

Trilog: Verhandlungspositionen
von Kommission, Rat und EP

	EU-Kommission	Rat	Europäisches Parlament
Für wen soll das EU-Lieferkettengesetz gelten?	EU-Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und 150 Mio € Jahresumsatz Nicht-EU-Unternehmen mit mehr als 150 Mio € Jahresumsatz in EU	EU-Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und 150 Mio € Jahresumsatz Nicht-EU-Unternehmen mit mehr als 150 Mio € Jahresumsatz in EU	EU-Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und 40 Mio € Jahresumsatz Nicht-EU-Unternehmen mit mehr als 150 Mio € Jahresumsatz weltweit, davon mehr als 40 Mio € in EU
→ Ab wann?	2 Jahre nach Inkrafttreten	4 Jahre nach Inkrafttreten	4 bzw. 5 Jahre nach Inkrafttreten
→ Ab wann?	In Risikosektoren Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und 40 Mio € Jahresumsatz 4 Jahre nach Inkrafttreten	In Risikosektoren Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und 40 Mio € Jahresumsatz 5 Jahre nach Inkrafttreten	Entfällt Entfällt
Finanzsektor erfasst?	Ja	Nein (nur „Opt-In“)	Ja
Was müssen Unternehmen kontrollieren?	Eigene Tätigkeiten Tochterunternehmen „etablierte Geschäftsbeziehungen“ (vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Eigene Tätigkeiten Tochterunternehmen „Aktivitätskette“ (nachgelagerte Wertschöpfungskette nur eingeschränkt)	Eigene Tätigkeiten Tochterunternehmen Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagerter Teil inkl. Verkauf, Vertrieb, Transport, Lagerung und Abfallbewirtschaftung)
Müssen Stakeholder einbezogen werden?	Nicht zwingend	Nicht zwingend	Ja, zwingend
Zivilrechtliche Haftung des Unternehmens?	Ja , aber Rechte der Betroffenen nicht geregelt	Ja , aber Rechte der Betroffenen nicht geregelt	Ja , und einige Rechte der Betroffenen geregelt: lange Verjährungsfrist (mind. 10 Jahre) Verbandsklagen, einstweilige Verfügungen
Klimaschutz	Nicht Gegenstand der Sorgfaltspflicht	Nicht Gegenstand der Sorgfaltspflicht	Gegenstand der Sorgfaltspflicht
Rolle von Zertifizierern/ Auditoren	Überprüfung von Vertragsklauseln, ohne strenge Regeln	Überprüfung von Vertragsklauseln, ohne strenge Regeln	Überprüfung von Vertragsklauseln, aber mit strengen Regeln

GERECHTIGKEIT GEHT ALLE AN.

Gerechtigkeit geht alle an: Angesichts des Beginns der Trilog-Verhandlungen befindet sich der Legislativprozess nun in der entscheidenden Phase. Über 90%¹¹ der österreichischen Bevölkerung begrüßen das Lieferkettengesetz.

ÖGB und AK unterstützen gemeinsam mit über 100 NGOs die europaweite Kampagne „Gerechtigkeit geht alle an“ (Justice Is Everybody’s Business) für ein wirksames EU-Lieferkettengesetz.

Auf der Website gibt es die Möglichkeit, eine Petition zu unterstützen und noch viele weitere Aktionen. **Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um gemeinsam den Druck zu erhöhen!**

Hier geht’s zur Website der Kampagne:

[↗ justice-business.org/de/startseite/](https://justice-business.org/de/startseite/)

Das EU-Parlament will Unternehmen zur Reduktion von Emissionen entlang der Wertschöpfungskette verpflichten.

haben bisher in vielen Fällen¹¹ keinen Erfolg. Die Umkehr der Beweislast zugunsten der Betroffenen ist eine wichtige Anforderung an ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, damit Betroffene in Zukunft ihr Recht durchsetzen können. Leider fehlt dieser Punkt in der EP-Position.

Bei den Strafen schärft das EP allerdings deutlich nach: Es will bei Verstößen gegen das EU-Lieferkettengesetz finanzielle Höchststrafen von mindestens 5 % des weltweiten Jahresumsatzes des Unternehmens und ein „Naming and Shaming“ von Unternehmen, gegen die eine Strafe verhängt wird (Veröffentlichung durch die Behörden). Weiters fordert das EP den Ausschluss von Produkten vom EU-Binnen-

markt bzw. vom Export sowie in bestimmten Fällen einen Ausschluss von der öffentlichen Auftragsvergabe. Das EP schärft auch in einigen anderen Punkten nach. Im Folgenden wird auf die vom EP geforderte Verpflichtung der Unternehmen zum Klimaschutz und die Rolle von Zertifizierungen im EU-Lieferkettengesetz eingegangen.

EP will Unternehmen beim Klimaschutz in die Pflicht nehmen

Im Kommissionsvorschlag ist vorgesehen, dass Unternehmen einen Plan zur Eindämmung des Klimawandels festlegen müssen. Anders als bei Menschenrechten und Umweltschutz werden Unternehmen beim Klimaschutz aber nicht zur Sorgfalt verpflichtet. Das ist ein großer Schwachpunkt, denn Unternehmen werden im Kommissionsvorschlag nicht verbindlich verpflichtet, negative Auswirkungen auf die Erderwärmung zu vermeiden bzw. minimieren. Das EP bessert hier nach, indem es konkrete Anforderungen an den Plan stellt (Emissionsreduktionsziele für die scopes 1, 2 und 3¹² bis 2030 respektive 2050) sowie den Klimaschutz als Gegenstand der Sorgfaltspflicht und möglichen Haftungsfall definiert. Das EP fordert außerdem, dass der variable Anteil der Vorstandsvergütung bei Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten an den Plan gekoppelt werden soll.

EP will strenge Regeln für Audits und Zertifizierungen

Im Kommissionsvorschlag ist vorgesehen, dass Unternehmen vertragliche Zusicherungen von ihren direkten Geschäftspartnern (und diese wiederum von ihren Geschäftspartnern) einholen können hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz. Ob die zugesicherten Standards tatsächlich eingehalten werden, muss laut Kommissionsvorschlag überprüft werden,

Gerechtigkeit geht alle an: EU-Parlament will ambitioniertes EU-Lieferkettengesetz

Betroffene brauchen eine Beweislastumkehr, damit sie gegen internationale Konzerne vor Gericht eine Chance haben.

z.B. durch „geeignete Industrieinitiativen“ oder „unabhängige Dritte“. Wurde eine Überprüfung durchgeführt und tritt dennoch ein Schaden in der Sphäre eines indirekten Geschäftspartners ein, so soll das Unternehmen laut Kommission von der Haftung befreit sein. Dieser Vorschlag wurde von vielen Akteuren, die sich für ein wirksames Lieferkettengesetz einsetzen, stark kritisiert. In der Vergangenheit sind entlang der globalen Wertschöpfungsketten von Unternehmen Menschen und die Natur trotz Audits und Zertifikaten viel zu häufig zu Schaden gekommen. Der Kik-Zulieferer Ali Enterprises in Pakistan hatte, kurz bevor im Jahr 2012 bei einem Fabrikbrand 258 Arbeiter:innen starben, ein Zertifikat nach einem Sozialaudit erhalten.¹³ Für den Staudamm einer Eisenerzmine in Brumadinho, Brasilien, der 2019 brach und zum Tod von mindestens 270 Menschen führte, war kurz zuvor vom Prüfkonzern TÜV-Süd ein Sicherheitszertifikat ausgestellt worden.¹⁴ Diese Beispiele zeigen, dass Audits und Zertifikate Sorgfaltsmaßnahmen für Menschenrechte und Umwelt nicht ersetzen können.

Das EP fordert, dass im EU-Lieferkettengesetz ausdrücklich festgehalten wird, dass die Verantwortung für die Durchführung von Sorgfaltsmaßnahmen beim Unternehmen bleibt, auch wenn das Unternehmen Vertragsklauseln mit Geschäftspartnern vereinbart. Unabhängige Dritte können laut EP einzelne Aspekte der Sorgfaltspflicht überprüfen, wobei das Unternehmen weiterhin für Schäden haftbar bleiben soll. Für die Überprüfung sollen nur bestimmte Akteure in Frage kommen, z.B. unabhängige, staatlich zugelassene bzw. akkreditierte Jahresabschlussprüfer, die frei von Interessenkonflikten sein müssen und Erfahrung und Kompetenz in Umwelt-, Klima- und Menschenrechtsfragen vorweisen sowie hinsichtlich der Qualität und Zuverlässigkeit der Prüfung oder Bewertung rechenschaftspflichtig sein müssen.

Sarah Bruckner, Referentin in der Abteilung EU und Internationales der AK Wien
sarah.bruckner@akwien.at

-
- 1 Siehe dazu den Artikel in dieser Ausgabe des EU-Infobriefs.
 - 2 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022PC0071>, 7.6.2023.
 - 3 <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/01/council-adopts-position-on-due-diligence-rules-for-large-companies/>, 7.6.2023.
 - 4 Österreich hat die Allgemeine Ausrichtung des Rates bedauerlicher Weise nicht unterstützt <https://orf.at/stories/3296071/>, 7.6.2023.
 - 5 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0209_DE.html, 7.6.2023.
 - 6 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/PV-9-2023-06-01-RCV_FR.pdf, 7.6.2023.
 - 7 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0184_DE.html, 7.6.2023.
 - 8 https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/268653/2023.04.25_RCV_EN.pdf, 7.6.2023.
 - 9 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2023-0184_EN.html?redirect, 7.6.2023.
 - 10 <https://awblog.at/eu-lieferkettengesetz-vor-der-abstimmung/>, 7.6.2023.
 - 11 [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2019/603475/EXPO_STU\(2019\)603475_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2019/603475/EXPO_STU(2019)603475_EN.pdf), 7.6.2023.
 - 12 Scope 1 – direkte Emissionen des Unternehmens, Scope 2 – indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie, Scope 3 – indirekte Emissionen entlang der Wertschöpfungskette.
 - 13 <https://www.ecchr.eu/pressemitteilung/families-affected-by-ali-enterprises-factory-fire-still-have-not-seen-full-justice/>, 7.6.2023.
 - 14 <https://www.ecchr.eu/fall/das-geschaef-mit-der-sicherheit-die-rolle-von-tuev-sued-beim-brumadinho-dammbruch-in-brasilien/>, 7.6.2023.
 - 15 <https://awblog.at/fast-fashion-als-klimakiller/>, 7.6.2023.

EIN WEITERER TURBO FÜR DIE ENERGIEWENDE REPOWEREU – 210,6 MIO. EURO FÜR ÖSTERREICH

Von
Norbert Templ

Mit dem neuen Programm REPowerEU soll die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland verringert werden. 20 Mrd. Euro stehen den EU-Staaten an nicht-rückzahlbaren Zuschüssen für energiebezogene Reformen und/oder Investitionen zur Verfügung. Österreich erhält davon 210,6 Mio. Euro. Die Arbeiterkammer (AK) schlägt vor, diesen Betrag für konkrete Projekte zu verwenden, die dazu beitragen, die Transformation Österreichs in Richtung Klimaneutralität zu beschleunigen.

Was ist REPowerEU?

Infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine im März 2022 vereinbarten die Staats- und Regierungschefs der EU, die Abhängigkeit Europas von fossilen Brennstoffen aus Russland so rasch wie möglich zu beenden und gleichzeitig den ökologischen Wandel zu beschleunigen. Dazu hat die Europäische Kommission im Mai 2022 den REPowerEU-Plan¹ vorgelegt, der unter anderem neue Ziele zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, zur Reduktion des Energieverbrauchs und zum Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur beinhaltet.

Wie wird REPowerEU finanziert?

Zur Unterstützung von REPowerEU können die verbleibenden Darlehen herangezogen werden, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen. Insgesamt handelt es sich dabei um 225 Mrd. Euro. Zudem können Mittel aus dem Kohäsionsfonds und der gemeinsamen EU-Agrarpolitik für REPowerEU-Maßnahmen verwendet werden. Zusätzlich stehen den Mitgliedstaaten 20 Mrd. Euro in Form von Zuschüssen zur Verfügung, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Diese Zuschüsse werden aus dem Verkauf von Zertifikaten aus dem EU-Emissionshandelssystem bereitgestellt, die Verteilung erfolgt nach einem festgelegten Schlüssel, der in der mittlerweile in Kraft getretenen REPowerEU-Ver-

ordnung² enthalten ist. Auf Österreich entfallen 1,05% des Gesamtbetrags, konkret 210,6 Mio. Euro. Diese Mittel stehen gemäß der Verordnung für Maßnahmen in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- ➔ Verbesserung der Energieinfrastrukturen und -einrichtungen zur Deckung des unmittelbaren Bedarfs an Gasversorgung;
- ➔ Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden, Dekarbonisierung der Industrie etc.;
- ➔ Bekämpfung der Energiearmut und Anreize zur Verringerung der Energienachfrage;
- ➔ Beseitigung von Engpässen bei der internen und grenzüberschreitenden Energieübertragung und -verteilung, Förderung der Stromspeicherung und des emissionsfreien Verkehrs;
- ➔ Beschleunigte Umqualifizierung der Arbeitskräfte im Hinblick auf grüne Kompetenzen zur Unterstützung der oben genannten Ziele.

REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen

Um diese Zuschüsse zu erhalten, müssen die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission Vorschläge für energiebezogene Reformen und/oder Investitionen vorlegen,

REPowerEU soll die Abhängigkeit Europas von fossilen Brennstoffen aus Russland verringern und gleichzeitig den ökologischen Wandel beschleunigen.

die den Kriterien der Verordnung entsprechen. Diese werden im Rahmen eines eigenen „REPowerEU-Kapitels“ in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne integriert. Die Bundesregierung hat dazu Anfang März 2023 einen Konsultationsprozess³ gestartet, an dem sich die AK mit konkreten Vorschlägen beteiligt hat.

REPowerEU – was will die AK?

Österreich erhält 210,3 Mio. Euro an nicht-rückzahlbaren Zuschüssen.

Angesichts der eher knappen REPowerEU-Zuschüsse plädiert die AK dafür, die Mittel auf einige konkrete Projekte⁴ zu fokussieren, die die Transformation Österreichs in Richtung Klimaneutralität beschleunigen.

1. Beseitigung der strukturellen Schwachstellen zur Bekämpfung der Energiearmut

In der REPowerEU-Verordnung werden in Erwägungsgrund 16 ausdrücklich „Maßnahmen zur Unterstützung der strukturellen Bewältigung von Energiearmut durch langfristige Reformen und Investitionen“ angesprochen. Gerade für energiearme und finanziell benachteiligte Haushalte stellt die Energiewende eine besondere Herausforderung dar. Sie müssen bereits im jetzigen System mit geringem Einkommen, häufig hohen Energiekosten, thermisch schlecht sanierten Wohnhäusern sowie teilweise im Winter sehr kalten und im Sommer sehr heißen Wohnräumen zurechtkommen. Zudem sind sie von den massiv gestiegenen Energiepreisen besonders stark betroffen. Heizkostenzuschüsse schaffen kurzfristig Abhilfe, mittel- und langfristig können nur investive Maßnahmen in die thermische Sanierung und in die klimafreundliche Umstellung der Heizungssysteme eine dauerhafte Entlastung bringen. Die im nationalen Aufbauplan⁵ zur Bekämpfung von Energiearmut enthaltenen

Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro sind sehr begrüßenswert, müssen aber endlich auch bei den betroffenen Haushalten ankommen. Dazu ist es notwendig, die strukturellen Schwachstellen zur Umsetzung der Maßnahmen zu beseitigen. Daher schlägt die AK vor, einen Teil der verfügbaren Finanzierungsmittel in folgende Projekte zu investieren:

→ Errichtung einer Kompetenzstelle für Energiearmut⁶: Diese soll als Schnittstelle zur Vernetzung unterschiedlicher Stakeholder sowie als Kompetenzzentrum auf nationaler Ebene agieren, um Energiearmut in Österreich langfristig und nachhaltig zu bekämpfen.

→ One-Stop-Shops für Heizungstausch und Sanierungen: Es braucht dringend zentrale Anlaufstellen, die alle Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen (z.B. Energieberatungen, Informationen über Förderungen, Ansprechpartner zur Durchführung des Vorhabens).

→ Förderung und Unterstützung von Energiegemeinschaften für die dezentrale Erzeugung von Strom für den lokalen Verbrauch unterer besonderer Miteinbeziehung von energiearmen Haushalten.

2. Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit

Städte und Gemeinden spielen bei der ökologischen Transformation in Richtung Klimaneutralität eine große Rolle, können diese aber nur ausfüllen, wenn sie über ausreichend finanzielle Mittel verfügen. Im Unterschied zur Klima- und Transformationsoffensive⁷ für Österreichs Industriebetriebe stellt die Bundesregierung mit dem kommunalen Investitionsprogramm nur einmalig rund

Ein weiterer Turbo für die Energiewende: REPowerEU – 210,6 Mio. Euro für Österreich

Bekämpfung der Energiearmut, Qualifizierung von Arbeitskräften, mehr Geld für die Kommunen – dafür sollte Österreich die REPowerEU-Zuschüsse verwenden!

500 Mio. Euro für Investitionen in die Energieeffizienz, den Umstieg auf erneuerbare Energieträger und Fernwärme- und -kältesysteme zur Verfügung. 50% der Investitionssumme müssen die Kommunen zudem selbst aufbringen, was in vielen Gemeinden dazu führt, dass wichtige Investitionen aufgeschoben oder gar nicht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund schlägt die AK vor, mindestens die Hälfte der Österreich für REPower-EU-Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel den Städten und Gemeinden in Form einer Aufstockung des kommunalen Investitionsprogramms zu-

kommen zu lassen und gleichzeitig das Investitionsprogramm inhaltlich breiter anzulegen.

3. Investitionen in die Aus- und Weiterbildung im Energiebereich

Die Transformation in Richtung Klimaneutralität hat große Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, gleichzeitig gibt es gerade in den klimarelevanten Sektoren einen steigenden Arbeitskräftebedarf. In Österreich mangelt es an spezifischen Programmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des durch die Dekarbonisierung ausgelösten Strukturwandels. Im österreichischen Aufbauplan sind zwar 277 Mio. Euro für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen, allerdings primär als Reaktion auf die gestiegene Arbeitslosigkeit im Zuge der Corona-Pandemie. Bedauerlich ist, dass der Vorschlag⁸ der AK, aus der Mitteln der Fazilität die Einrichtung von Arbeitsstiftungen für eine sozial-ökologische Transformation zu unterstützen, im Aufbauplan nicht aufgegriffen wurde.

Die REPowerEU-Verordnung ruft die Mitgliedstaaten ausdrücklich dazu auf, „weiter in Umschulung und Weiterbildung – insbesondere für grüne Kompetenzen und damit zusammenhängende digitale Kompetenzen und Technologien – zu investieren“. Damit soll sichergestellt werden, dass während des grünen Wandels niemand zurückgelassen wird. Auch im Anfang Februar 2023 vorgelegten „Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“⁹ ist der Ausbau von Kompetenzen ein wichtiger Baustein.

Erste wichtige Ansätze dazu gibt es bereits, wie etwa das Klimaschutz-Ausbildungszentrum¹⁰, das derzeit in Sigmund-



Ein weiterer Turbo für die Energiewende: REPowerEU – 210,6 Mio. Euro für Österreich

sherberg im Waldviertel errichtet wird und ab Herbst 2023 vorerst 250 Ausbildungsplätze im Bereich Klimaschutz und Energiewirtschaft bereitstellen wird. Auch die von den österreichischen Sozialpartnern initiierte Umweltstiftung¹¹ bietet Aus- und Weiterbildungen in klimarelevanten Berufen und ist sehr begrüßenswert. Um den zukünftigen Arbeitskräftebedarf zu decken und jenen Arbeitnehmer:innen, die aufgrund der Dekarbonisierung ihre Arbeitsplätze verlieren oder deren Arbeitsplätze gefährdet sind, den Umstieg in andere Tätigkeitsfelder zu ermöglichen, braucht es jedoch weitere Initiativen. Auch Unternehmen sollten dazu verpflichtet werden, wieder verstärkt in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen zu investieren. Aktuelle Daten zeigen, dass die betriebliche Weiterbildung¹² in Österreich rückläufig ist.

Vor diesem Hintergrund schlägt die AK vor, einen beträchtlichen Teil der Mittel für Investitionen in die Aus- und Weiterbildung mit dem Fokus Energiewende bereitzustellen. Ziel könnte sein, weitere Klimaschutz-Ausbildungszentren in anderen Bundesländern zu etablieren. Eine wichtige Orientierung bietet auch der von der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und dem AMS erstellte Aktionsplan¹³ „Just Transition - Aus- und Weiterbildung“.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Bundesregierung dieser Vorschläge aufgreifen und damit insbesondere die soziale Dimension der ökologischen Transformation Österreichs stärken würde.

Norbert Templ, AK Wien
norbert.templ@akwien.at

-
- 1 Siehe [resource.html \(europa.eu\)](#), abgerufen am 10.5.2023.
 - 2 Siehe [Publications Office \(europa.eu\)](#), abgerufen am 10.5.2023.
 - 3 Siehe [Konsultation zum neuen "REPowerEU-Kapitel" und zur Überarbeitung des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans - Bundeskanzleramt Österreich](#), abgerufen am 10.5.2023.
 - 4 Siehe [REPowerEU | Arbeiterkammer Wien](#), abgerufen am 10.5.2023.
 - 5 Siehe [Oesterreichischer-Aufbau-und-Resilienzplan-2020-2026.pdf](#), abgerufen am 10.5.2023.
 - 6 Siehe [AKEUROPA | Energie- und Klimahilfsfonds](#), abgerufen am 10.5.2023.
 - 7 Siehe [Klima- und Transformationsoffensive: Der Plan für eine nachhaltige Industrie \(bmk.gv.at\)](#), abgerufen am 10.5.2023.
 - 8 Siehe [BAK-Vorschläge für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan | Arbeiterkammer Wien](#), abgerufen am 10.5.2023.
 - 9 Siehe [Der Industrieplan für den Grünen Deal \(europa.eu\)](#), abgerufen am 10.5.2023.
 - 10 Siehe [Europas erstes Klimaschutz-Ausbildungszentrum \(awblog.at\)](#), abgerufen am 10.5.2023.
 - 11 Siehe [UMWELTSTIFTUNG - Aufleb](#), abgerufen am 10.5.2023.
 - 12 Siehe [Betriebliche Weiterbildung in Österreich rückläufig - A&W Blog \(awblog.at\)](#), abgerufen am 10.5.2023.
 - 13 Siehe [Just Transition \(bmk.gv.at\)](#), abgerufen am 10.5.2023.

UKRAINISCHE GEWERKSCHAFTEN IN (DER) NOT AUF SOLIDARISCHER MISSION IN DER UKRAINE

Von
Lia Musitz

Kriegsflüchtende in der Ukraine finden in den gewerkschaftlichen Sanatorien und Hotels der relativ sicheren Westukraine Schutz und ein vorübergehendes Zuhause. Der ÖGB bringt dafür Hilfsgüter. Aus erster Hand erfahren wir von den Binnengeflüchteten wie unseren Gewerkschafts-Kolleg:innen, was der russische Krieg in der Ukraine mit ihnen macht.

**Die ukrainische
Regierung
schwächt die
Verhandlungs-
macht von Ge-
werkschaften.**

Für die tägliche Arbeit der Föderation der Gewerkschaften der Ukraine, kurz FPU, ist ein Kleinbus dringend nötig. Individuelle Spenden und finanzielle Unterstützung des IGB, EGB und ÖGB machten es möglich, nicht nur einen Bus anzuschaffen, sondern ihn auch mit benötigter Bettwäsche für die Versorgung von Geflüchteten vollzuladen. So bepackt machten wir, das sind Marcus Strohmeier, Robert Walasinski und Lia Musitz vom Internationalen Sekretariat des ÖGB und der Abteilung für EU und Internationales der Arbeiterkammer, uns am 2. Mai auf den Weg, um den Wagen und die Hilfsgüter der FPU zu bringen.

Gewerkschaften seit Jahren unter großem Druck

Unsere erste Station in der Ukraine ist Ushhorod im Oblast Transkarpatien, unfern der Grenze zur Slowakei. Im Zentrum der Stadt neben dem Amthaus der Lokalregierung befand sich einst symbolisch das massive Zentralgebäude der örtlichen Gewerkschaften. Heute ist ihr Gewerkschaftsgebäude ein ehemaliges Kultur- und Theaterzentrum etwas abseits des Stadtkerns. Vor diesem erzählt der lokale Gewerkschaftspräsident Ivan Zelinsky, dass ihre Übersiedlung nicht ganz freiwillig war. Vor etwa vier Jahren waren maskierte Männer in ihre alte Zentrale eingedrungen. Sie hatten einen Räumungsbefehl in Händen. Nun steht das Gebäude leer und verfällt. Diese Leerstelle ist Symbol für einen bereits vor dem Krieg einsetzenden

politisches Prozess der Zurückdrängung von Gewerkschaftsorganisationen in der Ukraine. Unter Sowjetzeiten von unzähligen Mitgliedern und ihren Beiträgen gestützt, bauten die ukrainischen Gewerkschaften viele Sanatorien, Krankenhäuser und Hotels für die medizinische Rehabilitation und Erholung der Arbeitnehmer:innen. Heute sind viele dieser Immobilien auf dem Markt viel wert und von der Enteignung durch die Regierung bedroht.

Der russische Krieg in der Ukraine treibt die politische Marginalisierung der Gewerkschaftsbewegung weiter voran. Das ausgerufenen Kriegsrecht verlängerte die Arbeitszeit auf 60 Stunden und verkürzte den Anspruch auf Erholung von Arbeitnehmer:innen auf einen Tag in der Woche. Kollektivverträge sind ausgesetzt. Demonstrationen und Streiks verboten. Die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften im Dialog mit Arbeitgeber:innen und Regierung ist damit geschwächt. Zu Dialogen, so wird uns erzählt, zeigt die Regierung ohnehin wenig Bereitschaft. Letztere führte zwar eine tripartite Kommission ein, da sie aber entweder keine Termine für deren stattfinden frei hat oder an ihnen nicht teilnimmt, erteilt sie der Sozialpartnerschaft informell eine Absage. Der Oblast Transkarpatien hat mittlerweile die niedrigsten Löhne der Ukraine. Die Mietpreise jedoch, zählen zu den höchsten. Schließlich bietet die Verortung zu mehreren Landesgrenzen und NATO-Staaten eine gewisse Sicherheit vor

Angriffen der russischen Armee, die auch der Wohnungsmarkt einpreist. Nicht von der Hand zu weisen, erklärt die Lokalregierung, dass der sichere Westen der Ukraine die Wirtschaft des kriegsgeplagten Landes aufrechterhält. Deswegen müssen die lokalen Arbeitnehmer:innen die Wirtschaftsleistung für den Rest des kriegsgebeutelten Landes erbringen. Gleichzeitig wird bereits jetzt daran gearbeitet, beste Bedingungen für ausländische Unternehmen zu schaffen, um Investitionen anzulocken.

Gewerkschaften leisten tatkräftig Hilfe für Kriegsvertriebene

Das internationale Netz der Gewerkschaften ist ein großer Vorteil bei der gezielten Unterstützung von Binnen-Geflüchteten. Für viele hat der Krieg ihr Zuhause unwiederbringlich zerstört.

Dabei leistet die Gewerkschaft einen wichtigen Beitrag für die Versorgung der Opfer des Krieges. Im ganzen Land stellen sie ihre Gebäude als Unterkunft für Binnen-Geflüchtete zur Verfügung, betreuen sie und organisieren nationale wie internationale Hilfeleistungen. Ihr internationales solidarisches Netzwerk ist ein großer Vorteil. In den gewerkschaftlichen Sanatorien von Poljana und Morschyn konnten wir uns bei der Überbringung von Bettwäsche ein persönliches Bild machen. Das Sanatorium von Poljana ist ein großes Areal in einem Erholungsgebiet in den Bergen Transkarpatiens. Einst lebten hier beinahe 160 Geflüchtete, heute sind es 58. Sie leben in gut ausgestatteten Zimmern mit Bad und begrenztem Warmwasser, W-Lan, Külschrank und Fernseher. Ein verblichener Schick vergangener Sowjetzeiten liegt im Raum. Ein Mal am Tag werden die Geflüchteten mit warmen Essen aus der Betriebsküche versorgt. Die restliche Verpflegung müssen sie von ihrem eigenen Einkommen bestreiten. Der ukrainische Staat zahlt jedem Geflüchteten etwa 50 Euro im Monat. Die geringen Unterstützungszahlungen sind nicht das Einzige, was die großteils älteren Frauen belastet. Sie erzählen uns davon, dass ihre Söhne sie vor dem Krieg hier in

Sicherheiten brachten, um als Soldaten gleich wieder in den Krieg zu ziehen. Ein älteres Ehepaar ist aus Bachmut geflüchtet. Sie berichten uns, dass zuerst ihr Haus zerstört wurde und sie nun hier ihren Sohn begraben mussten, der im Krieg gefallen war. Eine andere Frau antwortet, dass sie nicht weiß, wo sie nach dem Kriegsende hinsoll. Ihre Heimat ist und bleibt zerstört. Ein Zuhause wird es für sie nicht mehr geben. Die Finanzierung der Versorgung und Betreuung der Geflüchteten in Poljana, die bisher eine amerikanische NGO übernahm, läuft in einem Monat aus. Die 58 Kriegsvertriebenen wissen nicht wohin.

Das Sanatorium in Morschyn im Oblast Lemberg wiederum beherbergt noch heute etwa 140 Geflüchtete. Zu Hochzeiten der Krise waren es über 300. Auch hier haben die Geflüchteten Zimmer mit Bad und W-Lan, aber die Räume sind klein, höchstens 10m² groß. Sie leben dort zu zweit. Zwei Waschmaschinen teilen sich alle und eine improvisierte Küche gemeinsam pro Stock. Die Bettwäsche, die wir mitgebracht haben, findet sofort Abnehmer:innen. Die Betreuer:innen der Flüchtlinge sind herzlich und besonders engagiert. Auch in Morschyn werden die Menschen einmal am Tag mit warmen Essen versorgt.

Eine Dame aus Luhansk erzählt uns unter Tränen, dass ihre Flucht seit 2014 andauert. Auch ihr Sohn ist Soldat an der Front. Sie weiß nicht, ob sie ihn wiedersehen wird, noch wie sie sich ihr Leben finanzieren soll oder ihre Zukunft aussieht.

Lia Musitz, Dissertantin im Fachbereich Wirtschaftssoziologie an der Goethe Universität Frankfurt; macht das Global Union Research Internship (GURI) bei AK und ÖGB.
julia.musitz@akwien.at

MERCOSUR-EUROPEAN UNION AGREEMENT: WHO BENEFITS?

By
Natália Suzuki

After two decades of negotiation, impasses between advancing free trade and protecting the environment and human rights are yet to be overcome. States and productive sectors focus on increasing commercial exchanges while civil society, traditional communities and labour unions stress the need for transparency in negotiations and protection of socio-environmental rights.

For Brazil, Argentina, Paraguay and Uruguay, increasing production of commodities such as ores and farming products poses risks to the preservation of their natural resources, environmental protection areas, as well as workers' and traditional peoples' rights.

Provisional draft since 2019

In this first year of the Lula administration, expectations were high for their resumption of policies and actions that stopped or were distorted in the previous government, including initiatives in the area of foreign relations. Different segments of society, each with its own interests, waited for Brazil's return as a leader in negotiations regarding the Mercosur-EU trade agreement.

This treaty has been discussed and designed for more than 20 years. In 2019, the two blocs finally signed a provisional draft. At the time, the Brazilian government expected to sign the agreement in the following year at the latest, due to the cooperative stance of Germany, which would take over the rotating presidency of the Council of the European Union. Germany has an interest in the agreement because mineral resources imported from Mercosur supply its chemical, automobile, machinery and equipment industries,¹ which goods would be exported to Mercosur as well.

Expanding commercial exchanges by lowering taxes on products from both blocs increases production demand for the countries involved. Within a maximum period of 15 years, the treaty would zero out import tariffs on 91% of trade.² For Brazil, Argentina, Paraguay and Uruguay, increasing production of commodities such as ores and

farming products poses risks to the preservation of their natural resources, environmental protection areas, as well as workers' and traditional peoples' rights, including indigenous, quilombola and riverine communities.

Amazon destruction and slave labour

In the last four years, Amazon destruction rates have reached record levels in Brazil. An area the size of Belgium has been swallowed up by illegal deforestation³ and mining, leaving a trail of environmental destruction and death for indigenous people who still perish from hunger, disease and persecution by loggers, miners and farmers who invade their territories to exploit them. In addition, slave labour rates in the Amazon remain appalling. Almost half of the workers enslaved between 1995 and 2021 were employed in farming activities in the Amazon – a total of 27.913 exploited people. This type of labour is used in deforestation and mining, but also in plantations and livestock. European and South American civil society, with support from parliamentarians from several countries, have denounced this alarming situation. As a consequence, massive protests took place in Europe and they help to prevent the signature of the agreement.

Faced with the catastrophe of Brazilian environmental policy under Bolsonaro, the ratification process was suspended. Coun-

Mercosur-European Union Agreement: Who benefits?

Civil society organizations, labour unions and traditional communities have protested the lack of inclusion and dialogue during negotiations and point out the absence of transparency by States, which violates Convention 169 of the International Labour Organization.

tries such as Austria, France and the Netherlands opposed an agreement that did not guarantee conditions for protecting the environment, more specifically the Amazon. The European Parliament must endorse the treaty, but all states that make up both blocs must also approve it unanimously.

Civil society entities considered the provisional version of the agreement obsolete for not including binding elements and not meeting their demands. In recent years, civil society organizations, labour unions and traditional communities have protested the lack of inclusion and dialogue during negotiations and point out the absence of transparency by States, which violates Convention 169 of the International Labour Organization. That Convention is binding on its signatories and provides for consulting traditional peoples, entitled to autonomy and preservation of their cultural identities, religions, languages and ways of life. Therefore, they must be heard when they will suffer impacts, as is the case of the agreement.

Trade unions undergoing reorganization

In the case of Brazil, the Lula administration is trying to get closer to civil society, unions and communities again. On his trip to Europe in February 2023, the Brazilian president visited union actors in Portugal and Spain, signalling his willingness to establish dialogue and focus on labour rights. Dialogue with these societal sectors was completely blocked and destroyed during Bolsonaro's government, and now the administration struggles to open communication channels and reconcile conflicting interests. Now, labour unions in Brazil are trying to reorganize themselves and their agenda after years of dismantling of their structures. The Brazilian unions intend to joint efforts

for the common interests of workers in the Mercosur countries and prepare to debate the agreement since they were apart from the discussions since 2019. At that time, labour federations made a statement against the agreement because they considered it asymmetrical⁴. For them, the demand for products from Mercosur would have a negative impact on the forms of production, availability of natural resources, and workers' rights.

If the agreement between the blocks is approved, it will boost the sales of four large Brazilian companies in the animal protein sector – BRF, JBS, Marfrig and Minerva – the world's largest meat processors. Ninety-two percent of what JBS, Marfrig and Minerva produce is already exported to the EU.⁵ According to NGO Repórter Brasil, "In addition to the current quota of 200,000 tonnes of beef, the treaty provides for an extra 99,000 tonnes to be imported from Mercosur, and Brazil should provide at least 40% of this additional volume. It will also take up most of the new quota of 180,000 tonnes of poultry, completely exempt from tariffs."⁶

Agribusiness support base of current government

The support base of the current government in Congress includes lawmakers linked to the agribusiness caucus, strongly represented in the Chamber of Deputies and the Senate, but also inside the government. The correlation of forces was already an issue to be faced in Lula's previous administrations, and since most of Brazil's revenues come from exporting commodities, clashing with the agribusiness industry is not a good idea for the government. Then, Lula's administration has to settle the agribusiness interests in their economic policies and, at the same time, tries to reconstruct the environmental

Mercosur-European Union Agreement: Who benefits?

Since most of Brazil's revenues come from exporting commodities, clashing with the agribusiness industry is not a good idea for the government.

legislation that was destroyed by Bolsonaro's government in order to protect Amazonia and other biomes.

At the end of May, Brazilian Congress had tried to withdraw attributions and powers from the Ministry of the Environment and the Ministry of Indigenous Peoples. Although the proposal still needs approval, this demonstrates the fragility of the socio-environmental area in the government. "It will be a great loss, even for very sensitive processes that are being negotiated, especially the European Union and Mercosur

agreement", said Marina Silva, Minister of Environment. It seems that the environmental area will face setbacks and advances throughout this government. A week later, Mariana and Lula launched the Action Plan for the Prevention and Control of Deforestation in the Legal Amazon. Among several measures, the plan aims at zero deforestation in the Amazon by 2030.

EU side letter

In view of the criticism of the agreement as damaging to the climate and socially incompatible, the EU decided to draw up an additional instrument – a side letter to be included in the agreement – but demanded that Mercosur treated the document as confidential. This confirms exclusion of civil society, labour unions, traditional communities and the scientific community, but the document was leaked to a civil society organization.

Brazil's Minister of Foreign Affairs, Mauro Vieira, declared that there are unilateral measures on the part of the EU, which would unbalance the negotiations. In Brazil's National Congress, the minister said that the document was "extremely tough and difficult" and shows a protectionist approach referring to the goals for environmental protection mentioned in the document. Meanwhile, Brussels arguments that this is just a proposal to Mercosur. According to the minister, the proposal may create a series of barriers, possibilities for retaliation and sanctions based on extremely strict European environmental legislation. Therefore, Mercosur is now considering presenting a side letter as a counterproposal.⁷

The minister's statement was considered awkward by the Brazilian civil society organizations, because although the additional in-

GLOBALISIERUNGSKOMPASS

Orientierungshilfe für eine gerechte Weltwirtschaft

Herausgeberin: AK Wien, Abteilung EU & Internationales



In 28 Beiträgen und 40 Grafiken zeichnet der Globalisierungskompass eine vielschichtige Landkarte der Herausforderungen der Globalisierung und zeigt verschiedene Wege und Ansatzpunkte für eine gerechte Weltwirtschaft auf. Seit 100 Jahre kämpft die Arbeiterkammer für Gerechtigkeit – und zwar weit über die Grenzen Österreichs und Europas hinaus.

Ein Druckexemplar bestellen oder online lesen unter:
www.arbeiterkammer.at/globalisierungskompass

Mercosur-European Union Agreement: Who benefits?

Brazilian civil society organizations highlight that the real concern for the Brazilian industry and government is the EU's new Deforestation Regulation.

strument suggests the reduction of the deforestation rates on Mercosur countries, it does not include new binding mechanisms and sanctions. In fact, they consider it a weak document because it just brings intentions and general considerations regarding the commitment of the countries. According to some Brazilian organizations, the minister's reaction to the side letter is a way to criticize the general terms of the agreement which were negotiated by the Bolsonaro's government as well as the European Deforestation Regulation.

Real concern: EU-Deforestation Regulation

Brazilian civil society organizations highlight that the real concern for the Brazilian industry and government is the EU's new Deforestation Regulation. They consider it protectionist, since some of its clauses would prevent free imports of their products by Europe. Under this legislation, exporters of soy, corn, coffee, beef, pork, poultry and lamb, timber, cacao, rubber and paper would have to submit reports on their supply chains to prove that they are free of socio-environmental violations. The Brazilian agribusiness industry claims that this would affect mainly small landowners, who would not be able to deal with all the red tape. However, the truth is that large producers are aware of issues in their chains of suppliers and buyers, and

that they will have to find ways to adapt to the new EU-regulation. It is true that European producers today must meet a series of socio-environmental standards, which would make their products less competitive than those that supposedly do not obey these rules.

However, not only the Amazon is under threat; other important biomes such as Brazil's Cerrado and Paraguay's Chaco are also being destroyed by the expansion of agricultural and livestock farms. But the EU-deforestation regulation does not cover them. Therefore, there is a risk that agribusiness will only divert its exports from the rainforest area to other third countries (e.g. China) to meet the EU-requirements. Many civil society organizations see this as a major shortcoming of the EU-regulation and demand their expansion.

Despite wishes and intentions to close the agreement in 2023, there seems to be a long period of negotiations ahead. But whatever the terms of the document are, it seems impossible to reconcile all interests, since many are divergent and conflicting. We hope that the most vulnerable sectors of society do not pay the price again.

Natália Suzuki, journalist and political scientist working as project coordinator at NGO Reporter Brasil.
natalia@reporterbrasil.org.br

1 <https://valor.globo.com/brasil/noticia/2020/08/22/analise-alemanha-pode-deixar-acordo-ue-mercosul-para-presidencia-portuguesa-do-bloco.ghtml>

2 <https://www.cnnbrasil.com.br/economia/mercosul-ve-proposta-da-ue-para-avancar-em-acordo-como-dura-e-desequilibrada/>

3 <https://www.dw.com/pt-br/amaz%C3%B4nia-perdeu-31-mil-km-sob-bolsonaro-aponta-inpe/a-62794898>

4 <https://www.cut.org.br/noticias/nota-da-coordenadoria-de-centrais-sindicais-do-cone-sul-sobre-acordo-mercosul-ue-6824>

5 Trase: <https://trase.earth/>

6 https://reporterbrasil.org.br/2021/03/acordo-ue-mercosul-pode-turbinar-a-industria-da-carne-e-impactar-meio-ambiente/?utm_campaign=shareaholic&utm_medium=whatsapp&utm_source=im

7 <https://www.cnnbrasil.com.br/economia/mercosul-ve-proposta-da-ue-para-avancar-em-acordo-como-dura-e-desequilibrada/>

BUCHBESPRECHUNG: HERRSCHAFTLICHER GELTUNGSKONSUM MIT SUPERYACHTEN GEHEN DIE KRISEN UNSERER ZEIT VOR ANKER

Luxusmärkte sind ein Phänomen einer immer zahlungskräftigeren globalen Elite. In „Superyachten“ nimmt uns Grégory Salle auf eine soziologisch inspirierte Reise durch ihre ferngerückte Konsumwelt. Ihre Kehrseite ist eine weltweit steigende Zahl von verhältnismäßig Mittellosen. Konsumexzesse einiger weniger sind Ausdruck und Treiber von sozio-ökonomischen wie ökologischen Verteilungsungerechtigkeiten, die uns alle treffen.

Zurück in die Zukunft

2019 empfiehlt der „Economist“ dem arbeitenden Prekariat „für die Zukunft auf die Vergangenheit zu blicken“. Das mittelalterliche Zunftsystem soll der herrschenden Elite von Elon Musk und Tim Cook endlich etwas entgegensetzen können. Vili Lehdonvirta argumentiert, dass die normgebende Macht einiger weniger transnationaler Tech-Unternehmen die legale Autorität von Rechtsstaaten zunehmend aushebelt. Er spricht von einer „Plattform-Aristokratie“. Mike Savage zeigt eine „Rückkehr sozialer Ungleichheit“ auf einem Niveau, das wir auch in sogenannten „entwickelten Ländern“ nur aus vergangenen Kaiserzeiten kennen. Der geerbte Reichtum einiger schaffte eine weltumspannende „Aristokratie der Vermögenden“.

Im Glanz von Superyachten spiegeln sich die Machtverhältnisse unserer Zeit

Salles wichtigstes Argument ist: die Entfesselung globaler Märkte in den letzten Jahrzehnten hat zur Herausbildung einer neuen polit-ökonomischen Herrschaftselite geführt. In seinem Buch „Superyachten“ setzt er bei ihrem „exklusiven Geltungskonsum“ an, um ihre spezifischen Machtverhältnisse zu kartografieren.

Essayistisch und nicht ohne beißenden Humor erfahren wir in kurzweiligen 18 Kapiteln durch zahlreiche Beispiele, dass aus der Dusche so mancher privater Superyacht Champagner fließt oder weltberühmte gestohlene Kunstwerke vermutet werden, um exklusive Gäste, wie Politiker:innen, zu unterhalten. Dafür muss das Bordpersonal pausenlos für Sonderwünsche bereitstehen und lebt unter katastrophalen Bedingungen verborgen unter Deck. In manchen Fällen verschwindet auch jemand von ihnen spurlos – und niemanden interessiert es.

Der grenzenlose Konsum einzelner Privilegierter ist entkoppelt von jeglichem „Nützlichkeitskalkül“ oder „realer Bedürfnisbefriedigung“. Der „schwimmende Palast“ ist Architektur einer neuen, mobilen Herrschaftsform. Seine Ästhetik der Verschwendung symbolisiert soziale Vorrechte. Schwimmend geht er auf raum-zeitliche Distanz zum Rest der Gesellschaft. Die mobile Herrschaftsform der Ultrareichen entzieht sich geltender sozialer und politischer Normen. Die Superyacht als individuelle Steuerfluchtose spiegelt staatliche Steuerreformen zu Gunsten der Ultrareichen wider. Die „Exteriorität des Arbeitsrechts“ an Bord reflektiert grenzüberschreitende Kostensenkungen von Unternehmen durch Verla-

Der „schwimmende Palast“ beschreibt die Architektur einer neuen, mobilen Herrschaftsform.

Wer ökologisches Umdenken von der Masse und nicht dominanten Klasse verlangt, legitimiert soziale Segregation.

gerung von Arbeitsplätzen an Orte, wo Arbeitsrecht und Umweltschutzgesetze wenig gelten.

Die Lösung der ökologischen Krise ist eine sozio-ökonomische Frage

Der durchschnittliche Milliardär verbrauchte im Jahr 2018 8.190 Tonnen CO₂, der Durchschnitts-Mensch fünf. Auch das Neptungras hat viel zur Minderung der Effekte des Klimawandels zu sagen. Beheimatet im Mittelmeer speichert es mehr CO₂ und setzt mehr Sauerstoff frei als der Regenwald. Es genießt gesetzlichen Umweltschutz. Faktisch muss es aber den beliebten, illegalen Ankerplätzen von Ultrareichen weichen – 2050 wird es wohl ausgerottet sein.

Wer ökologisches Umdenken nur von der Masse verlangt, geht so Salle, einer langen Tradition der Legitimierung sozialer Segregation auf den Leim. Während der Verschwendungskonsum der Reichen als guter Geschmack Anerkennung findet, wird das unökologische Verhalten der breiten Bevölkerung häufig verurteilt.

Die Bewältigung der Klimakrise braucht soziale Wirtschaftspolitik.

Salle ist mit Superyachten eine anschauliche, zugängliche und amüsante Analyse und Kritik an den sozio-ökonomischen Machtverhältnissen unserer Klimakrise gelungen. Er zeigt, dass es nicht genug ist,

Buchtipp

Grégory Salle
Superyachten
Luxus und Stille
im Kapitalozän
im Surkamp, 2023, 170 Seiten.

Zum Autor:

Grégory Salle, 1978 in Frankreich geboren, ist Soziologe und Politikwissenschaftler.

den Verschwendungskonsum von Ultrareichen zu pathologisieren oder zu verbieten. Meinen es die politischen Vertreter:innen ernst mit einer Abwendung der Klimakrise, werden sie bei einer sozio-ökonomischen Verteilungsgerechtigkeit ansetzen müssen. Wenn eine ökonomische Elite nicht durch Steuersenkungen und Umgehung von Arbeitsrecht sowie Umweltschutz über einen exorbitanten Überschuss an Kapital verfügen würde, hätte sie keinen Anreiz, es symbolisch zu verschwenden.

Lia Musitz, Dissertantin im Fachbereich Wirtschaftssoziologie an der Goethe Universität Frankfurt; macht das Global Union Research Internship (GURI) bei AK und ÖGB.
julia.musitz@akwien.at





BESTELLEN!

Unter
<https://wien.arbeiterkammer.at/Newsletter.html>

können Sie den EU-Infobrief
kostenlos bestellen.

infobrief eu & international: EUROPA UND INTERNATIONALES IN KRITISCHER UND SOZIALER PERSPEKTIVE

Der EU-Infobrief erscheint 4x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.